

exit

VEREINIGUNG FÜR
HUMANES STERBEN
DEUTSCHE SCHWEIZ

info 1/2005



Interview mit Hans Wehrli

Seite 3

Generalversammlung 2005

Seite 7

DIE ANDERE MEINUNG: Die Medizin-Falle

Seite 22

Versicherungsleistungen bei einem Freitod

Seite 25

INHALT

Editorial	2
Interview mit Hans Wehrli	3
Zum Rücktritt von Hans Wehrli	6
Generalversammlung 2005	
Jahresberichte	7
Anpassung der Statuten	12
Finanzen	13
DIE ANDERE MEINUNG	
Die Medizin-Falle	22
Versicherungsleistungen bei einem Freitod	25
APROPOS	
EXIT – quo vadis?	28
Presseschau	30
Rezension	
Sterbehilfe aus Liebe	32
EXIT-INTERN	
L'attività di EXIT nella Svizzera italiana	33
Leserbriefe	34
Impressum	35

In der zweiten Jahreshälfte 2004 hat EXIT in 18 Städten der deutschen und italienischen Schweiz – nach 2002 bereits zum zweiten Mal – Informationsveranstaltungen durchgeführt. Dabei wurde mir in den angeregten Diskussionen wieder einmal bewusst, wie viele Menschen sich davor fürchten, am Ende ihres Lebens ihre Würde zu verlieren.

Immer wieder wurden wir mit der Frage konfrontiert, an welche Voraussetzungen die Würde des Menschen denn überhaupt gebunden sei. Einmal wies eine Teilnehmerin darauf hin, dass auch kranke und schwache Menschen Würde besitzen, selbst wenn sie nicht (mehr) im Besitze ihrer Urteilskraft sind. Das ist zweifellos richtig. Die Würde eines Menschen ist an sein Mensch-sein gebunden, sie ist Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit. Einen Menschen mit Würde zu behandeln, beinhaltet somit stets den Respekt gegenüber seiner Persönlichkeit und seinen individuellen Werten.



Was bedeutet unter diesem Aspekt ein würdevolles Sterben? Sich würdig von dieser Welt zu verabschieden, heisst für mich, einen Menschen so sterben zu lassen, wie es seiner Persönlichkeit, seinem

Willen und seinen Wertvorstellungen entspricht. Ein Mensch, der sein Leben bewusst und selbstbestimmt zu gestalten wusste, wird auch auf den Prozess seines eigenen Sterbens Einfluss nehmen und diesen nicht anderen Menschen überlassen wollen. Sich über den Willen dieses Menschen hinwegzusetzen hiesse, dessen Würde zu missachten. Ziel von EXIT ist es, den Mitgliedern in ihrer letzten Lebensphase zu helfen, ihr Recht auf einen würdigen, selbstbestimmten Tod durchzusetzen.

Die Informationsanlässe wurden zum Teil auch von Männern und Frauen besucht, die von dieser Thematik beruflich direkt betroffen sind: Ärzte, Ärztinnen, Pflegefachleute und andere im Gesundheitsbereich tätige Personen. Ihnen ist es offensichtlich ein Anliegen, sich mit der Frage nach einem würdigen Sterben auseinanderzusetzen. Ein breites Bedürfnis nach einem Gedankenaustausch und Diskussionen über diese Fragen besteht aber nicht nur im Rahmen von öffentlichen Informationsveranstaltungen. Wir erhalten regelmässig Anfragen von Schulen, Fachhochschulen, Universitätsinstituten, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen für Dokumentationen, Referate oder die Teilnahme an Podiumsveranstaltungen. Solche Anfragen sind uns stets willkommen. Dabei geht es nicht darum, für unsere Anliegen zu missionieren, sondern sachlich aufzuzeigen, für welche Ziele EXIT kämpft.

Es ist sehr wichtig, dass in der Aus- und Weiterbildung von Berufspersonen, die häufig mit dem Sterben konfrontiert sind, ethische Fragen wie jene nach einem würdigen Tod nicht ausgeblendet werden. Die Achtung der Würde eines Menschen, auch in seiner letzten Lebensphase, ist ein Gebot, das durch die publik gewordenen Schreckenstaten einzelner Pfleger und Pflegerinnen in letzter Zeit auf dramatische Weise Aktualität erhalten hat. Offene Diskussionen innerhalb und ausserhalb der betroffenen Institutionen können zur Sensibilisierung für diese Problematik beitragen. EXIT ist bereit, sich in diese Diskussion einzubringen.

ELISABETH ZILLIG

Mehr Selbstverantwortung – weniger Staatsgläubigkeit!

Andreas Blum im Gespräch mit dem zurücktretenden Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission von EXIT, Hans Wehrli.

Hans Wehrli, Sie treten auf die kommende GV als Präsident der Geschäftsprüfungskommission von EXIT zurück. Das gibt uns Gelegenheit zu einem Blick zurück.

Wann und unter welchen Begleitumständen kam es seinerzeit zur Bildung einer EXIT-internen GPK? Ich frage dies auch deshalb, weil die Tatsache, dass sich ein Verein selber eine GPK gibt, doch eher unüblich ist.

Die GPK war schon immer vorgesehen in den Statuten, doch wollte der Vorstand keine Kontrolle, und die GV hat das geschluckt. 1998, auf dem Höhepunkt der Krise, war das Misstrauen im Vorstand, in der Geschäftsleitung, Administration und unter den Freitodbegleitern so gross, dass intern praktisch niemand mehr offen kommunizieren konnte. Meinungsverschiedenheiten, meistens blosse Bagatellen, wurden an die Öffentlichkeit getragen und waren für die Medien natürlich ein «gefundenes Fressen», was die Misere nur noch weiter anheizte. Da begegnete ich an einem Treffen ehemaliger Chemie-Studenten zufällig Prof. Hopff, dem damaligen Geschäftsführer ad interim. Er bat mich um Hilfe. Nach Gesprächen mit verschiedenen Exponenten habe ich dem Vorstand dann ein paar Empfehlungen abgegeben, unter anderem die Bildung einer GPK. Die Empfehlungen wurden alle übernommen und ich wurde Präsident dieser GPK.

Welche Situation hat die GPK angetroffen, als sie nach ihrer Konstituierung an die Arbeit ging? Man hört da ja die abenteuerlichsten Dinge...

Ich will nicht in alten Wunden wühlen, das haben die Leute nicht verdient.



In der Gründungszeit brauchte es sehr viel Zivilcourage und Eigenwilligkeit, sich öffentlich für EXIT zu engagieren, denn die Gesellschaft war damals noch nicht so weit, den Freitod zu akzeptieren – ethisch, theologisch und juristisch war unser Anliegen höchst umstritten. So trafen sich bei EXIT ein Theologe, ein Politiker, zwei Juristen, ein Arzt, ein Medienfachmann, ein Manager, ein Finanzexperte, ein Forscher, ein Philosoph – alles Persönlichkeiten, die auf ihrem Gebiet zwar Fachleute waren, die aber von den andern Bereichen wenig verstanden. Trotzdem redeten sie den anderen drein, liessen sich selber aber von niemandem etwas sagen.

Obwohl alle das Gleiche wollten, nämlich ein menschenwürdiges Sterben ermöglichen, und obwohl alles anständige Leute waren, musste es in dieser Konstellation zwangsläufig zu Konflikten kommen. Auf der anderen Seite: Ohne diese Leute gäbe es EXIT heute nicht.

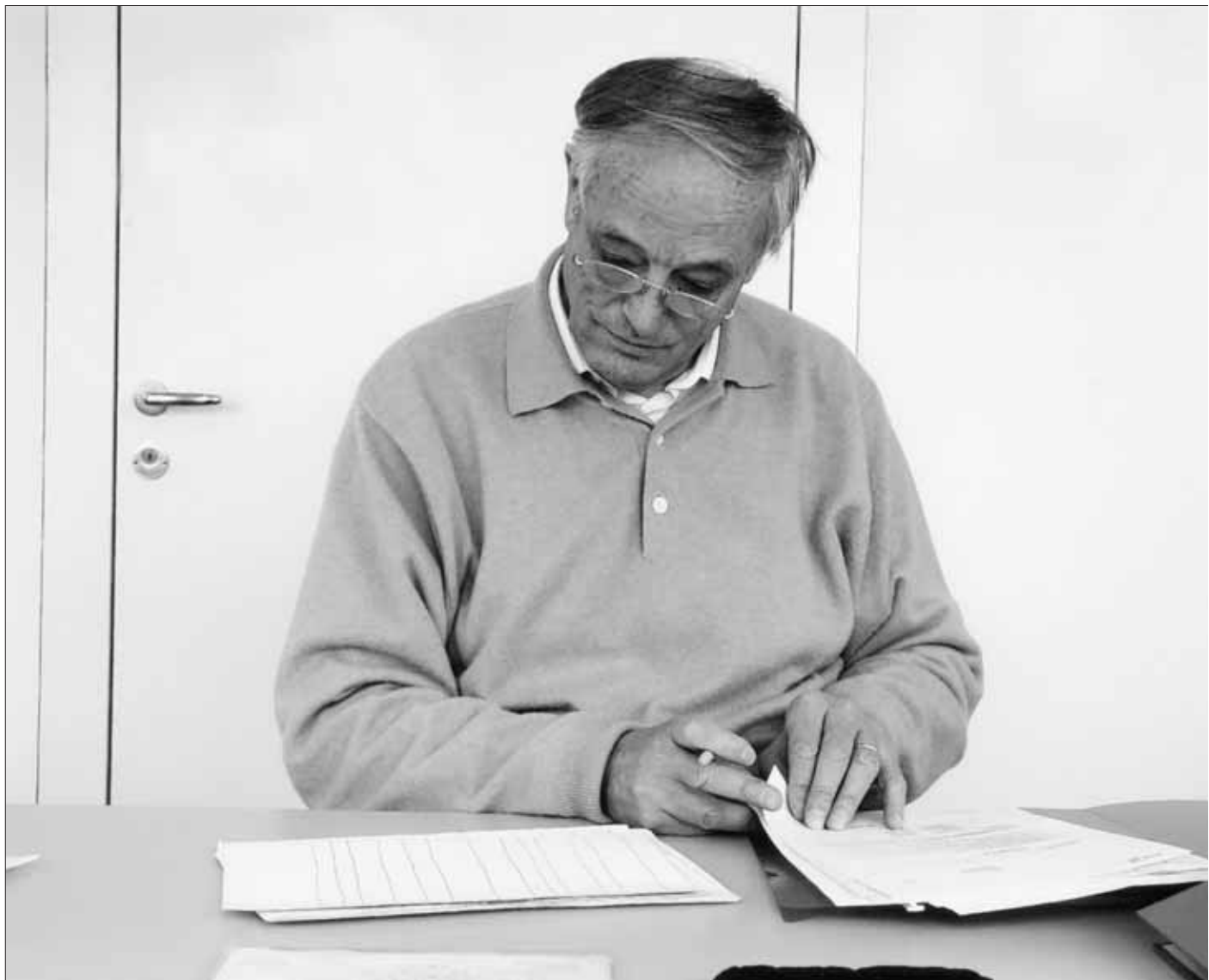
Die GPK hat damals die Vorkommnisse untersucht und durfte feststellen, dass es in keinem Fall zu unethischem Verhalten bei der Sterbehilfe gekommen war und sich niemand unrechtmäßig bereichert hatte.

Welche Schwerpunkte haben Sie nach der Bestandaufnahme gesetzt? Wie haben sie im Dreier-Gremium GPK die Arbeit untereinander aufgeteilt? Wie müssen wir uns überhaupt die Arbeitsweise dieser Kommission vorstellen?

Unser primäres Ziel war es, wieder Vertrauen zu schaffen und ein geordnetes Arbeiten zu ermöglichen. Wir suchten keine Sündenböcke.

Bei der Erarbeitung von Statuten, Leitbild, Richtlinien und Reglementen halfen wir aktiv mit. Das gehört zwar eigentlich nicht zu den Aufgaben einer GPK, doch in der Krise war es sinnvoll. Natürlich mussten wir uns auch von einzelnen Personentrennen, was bei einigen engagierten Mitarbeitern begreiflicherweise Spuren hinterliess.

Zur Arbeitsteilung: Gerhard Opitz – nach dessen Tod Saskia Frei – befasste sich mit der Administration, Klaus Hotz mit juristischen Fragen und ich mit der Freitodbegleitung. Bei Gesprächen mit Behörden oder Vertretern der



Kirche war die GPK in der Regel dabei. Öffentlich umstrittene Freitodbegleitungen haben wir sehr genau untersucht und so dazu beigetragen, dass die Diskussion versachlicht werden konnte. In aller Regel fand die GPK offene Türen und offene Ohren.

Hans Wehrli, soviel darf ich aus eigener Erfahrung und auch im Namen des Vorstandes hier feststellen: Durch ihre Unabhängigkeit, ihr Engagement und ihre Unbestechlichkeit hat die GPK wesentlich dazu beigetragen, dass EXIT als Organisation heute wieder konsolidiert ist und viel von jener Glaubwürdigkeit zurückgewonnen hat, die in der Zeit der Wirren und Querelen verloren gegangen war. Nun treten Sie zurück – warum?

Mein Ziel, Vertrauen zu schaffen und ein geordnetes Arbeiten zu ermöglichen, ist erreicht. Es braucht mich nicht mehr.

EXIT hat in den vergangenen Monaten verschiedene Richtlinien und Reglemente überarbeitet im Hinblick auf den Ablauf von Sterbebegleitungen. Dabei kam es Vorstands-intern zu intensiven und kontroversen Grundsatz-Diskussionen: Eine Mehrheit vertrat dabei die Auffassung, strenge Prinzipien und Kriterien im Sinne einer ethischen Selbstverpflichtung von EXIT seien unabdingbar notwendig – für eine Minderheit, vertreten in erster Linie durch den Leiter Freitodbegleitung, gingen diese Schritte hart an die Grenze einer Praxis-feindlichen Bürokratisierung. – Was ist Ihre persönliche Meinung?

Ethisches Verhalten lässt sich nicht reglementieren und schon gar nicht gesetzlich vorschreiben. Als liberaler Politiker bin ich nicht so staatsgläubig. Viel mehr halte ich von Selbstverantwortung. Deshalb ist es ganz wichtig, dass unsere Mitarbeiter sorgfältig ausgesucht und nachher gut geschult werden. Bis zu einem gewissen Grad kann auch eine fachkundige Supervision helfen. Natürlich braucht es für eine so grosse Institution wie EXIT auch gewisse Regelungen, doch sind viele unserer Notfälle – ich habe gegen 2000 Dossiers von Anträgen zur Freitodbegleitung geprüft – so individuell, dass die Reglemente dann doch nicht auf sie passen. Da zählt – wie in einem Spital – nur das verantwortungsbewusste Han-

deln im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Statuten. Wichtig ist allerdings, dass nicht ein Einzelner zu viel Macht hat und allein entscheidet; das würde über kurz oder lang zum Machtmissbrauch führen. Bei EXIT haben diese Bedingungen heute Gültigkeit. So entscheiden zum Beispiel über jede Freitodbegleitung immer mindestens drei Personen. Schärfere Vorschriften würden wohl eher zu mehr Not als zu mehr ethischer Verantwortung führen.

Eine persönliche Frage: Wie sind Sie selber eigentlich zu EXIT gestossen? War der Auslöser irgendein Schlüsselerlebnis oder ist Ihr Engagement für EXIT in erster Linie Ausdruck Ihrer Lebensphilosophie?

Mit der Selbstverantwortung muss jeder bei sich selber anfangen.

Dazu gehört, dass man sich gegen gefährliche Risiken versichert, auch wenn sie unwahrscheinlich sind. Leichte Risiken wie Diebstahl, Ferien oder Wetter versichere ich nicht. So bin ich jung und kerngesund zu EXIT gegangen, kurz nach der Gründung.

In diesem Zusammenhang: Ich bin eher skeptisch gegenüber der Tendenz, auch Leuten zu helfen, die diese Selbstverantwortung nicht wahrgenommen haben und sich erst im letzten Moment bei EXIT melden. Keine Versicherung würde in einem solchen Fall helfen.

Zum Schluss: Ihr Urteil hat intern, aber auch in einer weiteren Öffentlichkeit Gewicht. Wo steht EXIT Ihrer Meinung nach heute und in welche Richtung müsste sich unsere Organisation weiterentwickeln? Oder anders gefragt: Wo würden Sie ganz persönlich die Akzente setzen?

Noch einmal: Selbstverantwortung ist das A und O! Wenn jeder Schweizer selbstverantwortlich handeln würde, müsste es viel mehr EXIT-Mitglieder geben, denn repräsentative Umfragen zeigen, dass 80% der Bevölkerung hinter uns stehen. Hätten wir mehr Mitglieder, hätten wir auch mehr politisches Gewicht. Und das ist wichtig, denn unsere Gegner wollen immer mehr gesetzliche Schranken und Behinderungen.

Zum Rücktritt von Hans Wehrli

1999 wurde EXIT-intern eine Geschäftsprüfungskommission gebildet – und es war ein Glücksfall, dass Hans Wehrli das Präsidium dieser neuen Kommission übernahm. Dank seiner Persönlichkeit und seiner umfassenden Erfahrung verstand er es, von allem Anfang an die Schwerpunkte und Akzente richtig zu setzen.



Zuerst standen organisatorische Fragen im Vordergrund, ging es damals doch in erster Linie darum, EXIT nach einer schwierigen Phase wieder in geordnete Bahnen zu lenken. Dabei mussten auch heikle zwischenmenschliche Probleme gelöst werden. Diese ging Hans Wehrli mit viel Fingerspitzengefühl an: Er unterzog die Konfliktsituation einer genauen Analyse, führte mit allen Betroffenen offene Gespräche und liess nicht locker, bis sich eine Lösung abzeichnete, die der Sache und den Menschen gerecht wurde. Es war für mich stets ein Vergnügen, zu beobachten, wie Hans Wehrli auf seine Weise viele heikle Problemfälle im Interesse von EXIT zu lösen verstand. Was ihn besonders auszeichnete, war sein Verständnis und seine Toleranz gegenüber unterschiedlichen Anliegen und Auffassungen, was ihn jedoch nicht daran hinderte, seine Meinung immer dezidiert und pointiert kundzutun. Seine natürliche Autorität und Überzeugungskraft führten dazu, dass die meisten seiner Lösungsvorschläge vom Vorstand akzeptiert und umgesetzt wurden.

Besonders engagierte sich Hans Wehrli für die Sterbebegleitung. Dabei scheute er keinen Aufwand und unternahm sehr genaue Kontrollen.

Auch hier wirkte er immer unterstützend und stand bei der Diskussion von Grenzfragen mit Rat und Tat zur Verfügung. Wenn eines der mittlerweile zahlreichen Sachbücher über Sterbehilfe herauskam, war es für mich immer beeindruckend, mit welcher Geschwindigkeit er Neues verarbeitete: Bevor wir in der GPK überhaupt Zeit fanden, uns das Buch zu beschaffen, hatte Hans Wehrli es längst gelesen und lieferte uns eine schriftliche Zusammenfassung, die häufig erst noch spannender zu lesen war als das Buch selber.

Äusserst anregend war immer auch das Studium seiner schriftlichen Abhandlungen zu Problemen der Sterbehilfe. Mit scharfer Feder konnte er EXIT-feindliche Polemiken zerzausen, ohne je selber aggressiv zu werden. Hans Wehrli liess sich grundsätzlich nicht aus der Ruhe bringen.

Seine GPK-Berichte – vor allem auch seine Jahresberichte zu Händen der GV – waren stets streng sachlich, schnörkellos und präzise. Sie schlossen immer mit klaren Stellungnahmen und Empfehlungen.

Nachdem nun bei EXIT alles wieder rund läuft, sah Hans Wehrli den Zeitpunkt gekommen, zurückzutreten. Alle, die mit ihm zusammenarbeiteten – vor allem der Vorstand und die Mitglieder der GPK – bedauern diesen Schritt.

Hans Wehrli hat für EXIT viel geleistet. Dafür gebührt ihm unser herzlicher Dank!

KLAUS HOTZ

Generalversammlung 2005

TRAKTANDUM 4.1

Jahresbericht der Präsidentin

Nach einem Jahr Mitarbeit als Vorstandsmitglied hat mich die Generalversammlung im vergangenen Mai zur Präsidentin gewählt. Ich habe diese Aufgabe mit Dankbarkeit für das mir entgegengebrachte Vertrauen, aber auch mit grossem Respekt vor der damit verbundenen Verantwortung übernommen. Was bedeutet es, einem Verein vorzustehen, der 50 000 Mitglieder zählt und dessen Ziel es ist, sich für das Recht der Selbstbestimmung in der letzten Phase des Lebens einzusetzen? Meine Antwort: Aufgabe des Vorstandes und der Präsidentin ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Verantwortungsträgern und Mitarbeitenden aller Stufen ermöglichen, ihre Aufgaben im Sinne der Ziele von EXIT optimal wahrnehmen zu können. Dies setzt nicht nur das Vorhandensein einer guten Infrastruktur voraus, sondern bedingt auf allen Ebenen verantwortungsbewusstes Handeln, Verlässlichkeit und eine offene Gesprächskultur. Ich betrachte es als meine vordringliche Aufgabe, diesen Aspekten im EXIT-Alltag besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Berichtsjahr ist der Vorstand zu sieben ein- bis zweitägigen Sitzungen zusammen gekommen. Folgende Themen standen dabei im Vordergrund:

- Beratung des Expertenberichts über die Frage der Suizidbeihilfe bei Menschen mit psychischen Störungen und Beschluss der Lockerung des seit 1999 geltenden Moratoriums
- Massnahmen zur Bewältigung der zunehmenden Anzahl von Anfragen
- Massnahmen zur Erhöhung der Mitgliederzahlen
- Erneuerung der Patientenverfügung und der Informationsdokumentation
- Aktualisierung der Richtlinien für die Freitodbegleitung

Im März fand der traditionelle EXIT-Tag statt, ein Workshop und Gedankenaustausch zwischen Vorstand, Geschäftsstelle, Freitodbegleitungs-Team, Vertrauensärzten und -ärztinnen, Geschäftsprüfungskommission und Ethikkommission.

Ein weiterer wichtiger Fixpunkt im EXIT-Jahr ist das Vitznauer Seminar des Teams der Freitodbegleiterinnen

und -begleiter im November, das grundsätzlichen Fragen, aber auch Problemen der Praxis gewidmet war.

Spezielle Erwähnung verdienen die 18 Informationsveranstaltungen, die in der Zeit von August bis November in allen grösseren Städten der deutschen und italienischen Schweiz durchgeführt wurden. An diesen Anlässen wurden gesamthaft über 1500 Personen, grösstenteils Nicht-Mitglieder, über die Zielsetzungen und Aktivitäten von EXIT informiert.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand beschlossen, ein Patronatskomitee zu bilden. Dieses besteht inzwischen aus 15 Persönlichkeiten, die im Oktober 2004 erstmals zu einem Gespräch mit dem Vorstand zusammengekommen sind.

Besonders hervorzuheben ist die Referententätigkeit von Mitgliedern des Vorstandes und der Ethikkommission, insbesondere von Werner Kriesi, Andreas Blum und Klaus Peter Rippe.

Erwähnt seien schliesslich die Kontakte zu EXIT-ADMD in der Suisse Romande und zu verschiedenen Right-to-Die-Organisationen im Ausland. So pflegte der Vorstand im Juni 2004 einen Gedankenaustausch mit Vorstandsmitgliedern der «Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben». Der Vorstand verfolgt auch aufmerksam die Entwicklungen im Ausland. Dabei ist festzustellen, dass in verschiedenen Ländern – namentlich in Frankreich, Deutschland und England – Fragen der Sterbebegleitung und der Freitodhilfe vermehrt thematisiert werden.

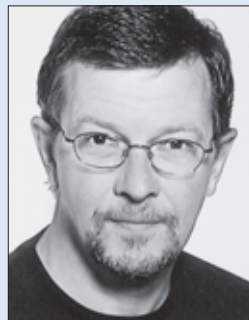
Es ist mir ein Anliegen, meinen Kollegen im Vorstand, den Freitodbegleiterinnen und Freitodbegleitern, den Vertrauensärzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, den Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und der Ethikkommission sowie dem Patronatskomitee für das Engagement zu Gunsten von EXIT herzlich zu danken. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten war in meinem ersten Präsidialjahr gekennzeichnet von kollegialer Unterstützung und von der Bereitschaft, im Dienste unserer Mitglieder unsere Vereinigung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

ELISABETH ZILLIG

TRAKTANDUM 4.2

Geschäftsstelle

EXIT hat in den vergangenen Jahren seine Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit gefestigt. Parallel zum zunehmenden Vertrauen, das unserer Organisation entgegengebracht wird, steigen aber auch die Anforderungen an unsere Arbeit.



Wir verzeichnen jedes Jahr mehr telefonische und schriftliche Anfragen, mehr Neueintritte, mehr Anfragen für Freitodbegleitungen und – vor allem – ein grösseres Bedürfnis nach Informationen rund um die Patientenverfügung.

2004 war für die Geschäftsstelle ein Jahr der Konsolidierung: Arbeitsprozesse wurden verfeinert, optimiert und noch besser dokumentiert. Diese Unterlagen in Form von Ablauf-Diagrammen und Richtlinien dienen den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe in der täglichen Arbeit. Nur eine rationalisierte Abwicklung unserer administrativen Tätigkeiten ermöglicht es, das stetig wachsende Arbeitsvolumen seriös zu bewältigen.

Mehrmals schon wurde mir die Frage gestellt, ob denn unternehmerisches Denken und Handeln bei EXIT angesichts des Leids, mit dem die Mitarbeitenden konfrontiert sind, überhaupt nötig sei. Für mich ist die Antwort klar: Im Umgang mit unseren Mitgliedern, mit Rat und Hilfe suchenden Menschen wollen und dürfen wir nicht rationalisieren; da zählt einzig das sensible und individuelle Eingehen auf ihre Anliegen. Aber in der internen Organisation und Administration sind Effizienz und Professionalität unverzichtbar. Nur so gewinnen wir die Zeit, um uns mit den Sorgen und Nöten unserer Mitglieder ernsthaft auseinandersetzen zu können.

Im vergangenen Geschäftsjahr haben sich 2655 neue Mitglieder angemeldet, so viele wie seit Jahren nicht mehr. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung bleibt ein Wermutstropfen: Die Gesamtzahl unserer Mitglieder stagniert bei knapp 50000. Rund 2300 Mitglieder sind gestorben, ausgetreten oder sind ohne Adressänderungs-Anzeige umgezogen.

Letzten Sommer konnten wir die neue Homepage aufschalten, der Internet-Auftritt wurde komplett neu gestaltet. Auch bei EXIT ist die Homepage zu einem wichtigen Informationsträger geworden. Gut die Hälfte der Anmeldungen erfolgt heute über Internet. Wir verzeichnen monatlich mehrere tausend Zugriffe aus der ganzen Welt. Neu sind auch die Info-Hefte – einzelne Artikel oder integral – auf diesem Weg zugänglich.

Es ist und bleibt das Ziel der Geschäftsstelle, die Dienstleistungen ständig zu verbessern. Vieles ist erreicht, manches wird noch anzupacken sein. Anhand zahlrei-

cher positiver Reaktionen unserer Mitglieder merken wir, dass unser Effort zur Kenntnis genommen worden ist. Natürlich erhalten wir auch Beanstandungen und Kritik, manchmal auch interessante Anregungen. Wir nehmen beides ernst und bemühen uns, daraus zu lernen. Trotzdem können wir nicht alle Wünsche erfüllen oder alle Ärgernisse aus dem Weg räumen. Dazu fehlen uns ganz einfach die Ressourcen. Ein Beispiel: Es gibt Tage und Wochen, speziell nach dem Versand des Info-Heftes oder der Rechnungen, an denen wir geradezu bombardiert werden mit Anrufen. Während diesen Zeiten ist es jeweils schwierig, uns telefonisch zu erreichen. Dies führt zu verständlichen Reklamationen. Aber es ist nun einmal so: Die Zahl der Anrufe, die entgegengenommen werden können, ist durch die Anzahl der Mitarbeitenden limitiert. Daran ändert auch ein Ausbau der Telefonzentrale – wie oft vorgeschlagen – nichts.

Grundlage der Ressourcen-Planung ist der durchschnittliche Aufwand über das gesamte Jahr. Trotz umsichtiger Arbeits- und Ferienplanung wird es deshalb immer wieder zu Spitzenbelastungen und damit zu Engpässen kommen.

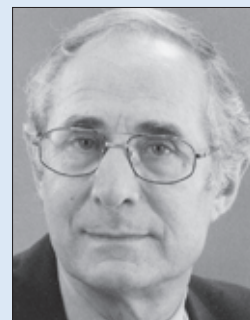
Für diese im Augenblick nicht veränderbare Situation bitte ich Sie – auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Geschäftsstelle – um Verständnis.

HANS MURALT

TRAKTANDUM 4.3

Freitodbegleitung 2004

Noch vor einem Jahr wussten wir nicht, ob die damals hohe Zahl von 131 Freitodbegleitungen im Berichtsjahr 2003 eine einmalige Spitze darstellt oder ob der Trend tatsächlich nach oben weist. Um diese Frage definitiv zu beantworten, müssen wir wohl noch einige Jahre abwarten.



Im Jahr 2004 begleiteten wir 154 schwer leidende Menschen in den Tod. Zugenommen hat auch die Zahl der Anfragen für eine Freitodbegleitung. Dabei ist festzustellen, dass wie früher etwa die Hälfte aller anfragenden Personen schliesslich auf einen Freitod verzichtete, obwohl unsere statutarischen Bedingungen erfüllt waren. Vermehrt wurden wir von Personen um Hilfe gebeten, die nicht Mitglieder unseres Vereins waren. Das konfrontiert uns mit einer Reihe von Fragen und Problemen.

Vorerst einmal die erfreuliche Seite: EXIT hat in unserer Gesellschaft offensichtlich wieder an Vertrauen gewonnen. Keine einzige behördliche Untersuchung führte in den vergangenen zwei Jahren zu einer Beanstandung – im Gegenteil: Wir bekamen regelmässig

positive Rückmeldungen, was die Sorgfalt bei der Vorbereitung, der Durchführung und Dokumentierung von Begleitungen betrifft.

Auch innerhalb der Ärzteschaft stellen wir ein Umdenken fest. Teilweise nehmen diese direkt mit uns Kontakt auf, oder sie ersuchen Patienten, die in eine dramatische Situation geraten, sich an uns zu wenden. Aber auch wenn sich Ärzte kooperativ zeigen und sofort Diagnosen und ein Rezept für das Sterbemittel zur Verfügung stellen, entstehen für uns einige Schwierigkeiten.

Abgesehen von personellen Engpässen, die dieses Jahr eine nicht unerhebliche Rolle spielten, ist die Frage, ob Nicht-Mitglieder durch EXIT begleitet werden können, für uns von grundsätzlicher Bedeutung. EXIT versteht sich als Organisation, die primär ihren Mitgliedern zur Verfügung steht. Der Vorstand ist daran, in Zusammenarbeit mit der Ethikkommission und der Geschäftsprüfungskommission nach Lösungen zu suchen.

Im Berichtsjahr konnten wir drei neue Persönlichkeiten gewinnen, welche unter der Führung der im Frühjahr engagierten Elsbeth Voerkel die Ausbildung für die Freitodbegleitung begonnen haben. Als Psychologin und erfahrene Supervisorin bringt Frau Voerkel für die anspruchsvolle Aufgabe der Aus- und Weiterbildung unseres Teams die besten Voraussetzungen mit. Sofern die Ausbildung der drei Persönlichkeiten erfolgreich abgeschlossen werden kann, verfügen wir über ein Freitodbegleiter/innen-Team von 14 Frauen und Männern. Damit sollten wir personell für die Zukunft gewappnet sein, auch wenn sich die Zahl der Begleitungen weiterhin auf dem aktuellen Niveau bewegt.

Zum Schluss möchte ich den Angehörigen des Teams für ihr verantwortungsbewusstes Engagement danken. Der gute Ruf, den EXIT heute in weiten Kreisen genießt, verdanken wir nicht zuletzt der in allen Teilen sorgfältigen Arbeit unseres Teams. Dank gebührt aber auch unseren Vertrauensärzten, die sich nicht selten gegenüber den Behörden exponieren, da die Rezepte für das Sterbemittel immer noch nicht in dieser Freiheit ausgestellt werden können, wie wir dies wünschen. Diese Tatsache führt nicht nur für Ärzte zu Konflikten, sondern auch für unsere Mitglieder zu einer erheblichen Einschränkung ihres Selbstbestimmungsrechts. Dies darf nicht verschwiegen werden und soll uns ermutigen, in dieser Sache politisch aktiv zu werden.

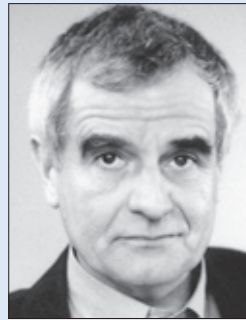
WERNER KRIESI

TRAKTANDUM 4.4

Kommunikation

Das Positive vorweg: EXIT hat im Berichtsjahr ihr Image in der Öffentlichkeit weiter gefestigt: EXIT wird heute – von vereinzelt notorischen Brunnenvergiftungen abgesehen – als eine eigenständige, seriöse Organisation wahrgenommen, die Vertrauen verdient. Unsere Beziehungen

mit Justiz, Polizei und Behörden basieren auf gegenseitigem Respekt und Verständnis für die je unterschiedliche Rolle und Verantwortung. Die perfiden Attacken von Seiten eines Journalismus, der prinzipiell das eigene Vorurteil der aufwendigen Recherche vorzieht, sind weitgehend verstummt. Und was ebenfalls wichtig ist: EXIT wird nicht mehr «mit allen anderen Organisationen» in einen Topf geworfen. So ganz allmählich hat es sich herumgesprochen, dass EXIT konsequent und unabhängig ihren eigenen Weg geht. Unsere Akzeptanz ist nicht zuletzt



deshalb heute solid und breit abgestützt.

Ein kleines Beispiel: Noch vor kurzer Zeit war es undenkbar, dass an einem hochkarätig besetzten Symposium der Nationalen Ethik-Kommission gleich zwei Vertreter von EXIT als Referenten und Diskussionsteilnehmer eingeladen worden wären.

Alles in allem also sicher eine Bilanz, die erfreulich ist – genau so wie die Tatsache, dass die Enttabuisierung auch heikler Themen rund um die Freitodhilfe im vergangenen Jahr weitere Fortschritte gemacht hat.

Bei aller Befriedigung über das Erreichte gilt es jedoch, auf dem zuweilen harten Boden der Tatsachen zu bleiben. Spätestens bei der parlamentarischen Beratung der Teilrevision des ZGB und der dort thematisierten Stärkung der Patientenrechte werden wir sehen, was wohlfeile politische Rhetorik ist und was konkret umsetzbarer Fortschritt.

Eher Sorge bereitet uns das Dilemma, mit dem wir seit Jahren konfrontiert sind: die stossende Diskrepanz zwischen der Unterstützung unserer Anliegen durch eine Mehrheit der Bevölkerung und der Tatsache, dass die Mitgliederzahl von EXIT sich um die 50 000 herum eingependelt hat und die Statistik keine Anstalten macht, unsere Erwartung nach einem markanten Aufwärtstrend zu befriedigen.

An den 18 Informations-Veranstaltungen haben wir das wieder sehr deutlich gespürt: Einerseits erfuhren wir ein ermutigendes Mass an Goodwill, aber eine nüchterne Bilanzierung führte zum Resultat, dass der «Ertrag» – auch im Sinne von Beitrittsgesuchen – in keinem vernünftigen Verhältnis zum betriebenen Aufwand steht.

Wir haben deshalb beschlossen, uns in diesem Jahr darauf zu beschränken, im Spätherbst in den drei grossen städtischen Zentren Zürich, Basel und Bern öffentliche Veranstaltungen zum Thema «Patientenverfügung» durchzuführen (Näheres zu gegebener Zeit im info).

In diesem Zusammenhang wieder einmal und einmal mehr: Werbung in eigener Sache ist meines Erachtens für EXIT nicht der richtige Weg – wir haben für rein gar nichts «Reklame» zu machen. Ich bin und bleibe überzeugt, dass jetzt, wo die Voraussetzungen wieder gegeben sind, es nur eine Frage der Zeit ist, bis sich die Trendwende bei EXIT auch wieder in einer positiven

Mitglieder-Entwicklung niederschlägt. Wir haben guten Grund, weiterhin auf die Karte Information-Aufklärung-Beratung zu setzen und auf die Kraft unserer Argumente.

Die Zeit arbeitet für uns.

ANDREAS BLUM

TRAKTANDUM 4.5

EXIT-Hospiz-Stiftung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Stiftungsrat keine Mutationen zu verzeichnen. Der Stiftungsrat war mit seinen bisherigen fünf Mitgliedern, Dr. Ruedi Böni, Dr. Alfred Gilgen, Peter Kaufmann, Jacques Schaer und dem Unterzeichnenden als Präsident statutenkonform besetzt.



Die Jahresrechnung 2004 des für die Finanzen der Stiftung verantwortlichen Stiftungsrates Jacques Schaer und die dieser Jahresrechnung zu Grunde liegende Buchhaltung wurden von Revisor Ulrich Leuzinger sorgfältig geprüft. Der Stiftungsrat genehmigte die Jahresrechnung – der Empfehlung seines Revisors folgend – anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 9. Februar 2005.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr richtete die Stiftung Spenden und Vergabungen im Gesamtbetrag von 63 620 Franken an verschiedene Institutionen aus. Das Hospiz im Park in Arlesheim betreute in der Berichtsperiode sechs EXIT-Mitglieder nach den Grundsätzen der Palliativmedizin und -pflege bis zu ihrem Tod. In all diesen Fällen leistete die Stiftung Beiträge an die Pflegekosten, soweit diese nicht durch die Krankenversicherer gedeckt waren. Die Stiftung übernahm auch einen wesentlichen Teil der Weiterbildungskosten einer Mitarbeiterin des Pflorgeteams. Letzten Sommer beschloss der Stiftungsrat, sich – vorerst für 2004 – an den Salärkosten für eine von EXIT angestellte Psychologin mit 50 % zu beteiligen. Diese Beteiligung wurde in der Meinung zugesagt, dass die neu angebotene Beratung etwa zur Hälfte in den Bereich Palliative Care fallen werde. Der Stiftungsrat wird im neuen Geschäftsjahr die Frage einlässlich prüfen, inwieweit der Ausbau der Beratungstätigkeit von EXIT unter den Stiftungszweck der Stiftung fällt und von ihr unterstützt werden kann. Schliesslich richtete die Stiftung zum Jahresende Spenden aus zu Gunsten des Aids-Spitals in Abidjan von Lotti Latrous, die kürzlich zur Schweizerin des Jahres gewählt worden ist, der Kinderhilfe Sternschnuppe, des Zürcher Lighthouses sowie der Kinder-Spitex.

Die Jahresrechnung 2004 der Stiftung weist einen Gewinn von Fr. 48 083.40 aus. Fragen zum Jahresabschluss

werden die Herren Schaer und Leuzinger an der Generalversammlung gerne beantworten.

Der Stiftungsrat rechnet in naher Zukunft mit steigenden Ausgaben der Stiftung. Wenn EXIT seine Beratungstätigkeit so ausbaut, wie es der Vorstand vorsieht, und die Stiftung jene Kosten, die in den Bereich Palliative Care fallen, übernimmt, werden die Ausgaben beträchtlich ansteigen.

Abschliessend bedanke ich mich bei allen Stiftungsräten und unserem Revisor für die stets gute Zusammenarbeit.

ERNST HAEGI

TRAKTANDUM 4.6

Geschäftsprüfungs-kommission (GPK)

1. Arbeitsweise der GPK

Die GPK hat die Einladungen und Protokolle des Vorstandes, des Freitodbegleiterteams und der Ethikkommission erhalten und war an mehreren solchen Sitzungen vertreten. Sie hat eine öffentliche Informationsveranstaltung besucht und an einem Treffen mit dem neu gebildeten Patronatskomitee teilgenommen. Geprüft wurden die Lagerkontrolle der Medikamente und 253 Personaldossiers von Freitodbegleitungsgesuchen. Ferner hat die GPK zahlreiche Berichte, Korrespondenzen mit Mitgliedern und alle Medienberichte zur Kenntnis genommen. Die GPK dankt allen Beteiligten, die stets offen und ausführlich über alle EXIT-Angelegenheiten informiert haben.

2. Arbeit des Vorstandes und der Administration

Der Vorstand hat unter der neuen Präsidentin Elisabeth Zillig die ordentliche Geschäftsführung ohne grössere Probleme gesteuert und überwacht. Die Diskussionen waren konstruktiv und offen. Das Moratorium betreffend die Begleitung von psychisch Kranken wurde gelockert, worüber die Medien breit berichteten. Meinungsdivergenzen ergaben sich bei der Frage, ob und unter welchen Umständen auch Nicht-Mitgliedern Freitodbegleitung gewährt werden solle, über die Lagerhaltung des Medikaments und über die Leitung des Freitodbegleiterteams. Die GPK stellt fest, dass sich EXIT freiwillig strengere Vorschriften gegeben hat als sie von Gesetz und Statuten verlangt werden. Solche Vorschriften sollten aber nur dann beschlossen werden, wenn sie unseren Mitgliedern dienlich sind, zum Beispiel dank besserer Qualität der Beratung und Begleitung. Keinesfalls dürfen sie dazu führen, dass sich Mitglieder bürokratisch schikaniert fühlen. Es ist deshalb wichtig, dass die Mitarbeitenden von EXIT, welche von ihrer Arbeit her die Praxis kennen, bei der Vorbereitung solcher Vorstandsbeschlüsse gebührend miteinbezogen werden.

Die Entschädigung für die Vorstands- und Kommissionsmitglieder war statutenkonform.

Die Mitgliederzahl von EXIT stagniert, obwohl 80 % der Schweizer Bevölkerung unsere Freitodbegleitungen guthessen. Die Zahl der Neu-Mitglieder hat im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr aber erfreulicherweise um 30% zugenommen. Da EXIT die einzige Organisation ist, welche die Patientenverfügung mit Hilfe von eigenen Ärzten und Juristen im Notfall auch durchsetzt, sollte die Mitgliederzahl bei guter Öffentlichkeitsarbeit steigen. Das ist wichtig, damit das politische Gewicht von EXIT es ermöglicht, unnötige gesetzliche Restriktionen zu verhindern. Die GPK verdankt die inhaltlich und gestalterisch hohe Qualität des Bulletins.

Die GPK empfiehlt, die Mitgliederwerbung zu verstärken, eventuell mit Standpunkt-Inseraten.

Die Fristen für die FTB

Dauer	Dauer zwischen FTB und Erstkontakt	Dauer zwischen FTB und Erstgespräch	Zeugnis durch Hausarzt	Mitgliedschaft 1-3 Mt	Weniger als 1 Mt
Länger als 3 Monate	45	44	12	0	0
1 bis 3 Monate	33	23	13	3	0
15 bis 30 Tage	37	27	12	2	6
7 bis 14 Tage	26	25	14	1	8
3 bis 6 Tage	9	25	19	1	7
0 bis 2 Tage	3	9	7	0	4
Total	153	153	77	7	25

Die Mitgliedschaft gilt bei EXIT nicht ab Datum der Beitrittserklärung, sondern erst ab Datum, an dem der Mitgliederbeitrag eingetroffen ist. Das ist rechtlich kaum haltbar, denn mit der Beitrittserklärung schuldet das Neu-Mitglied den Mitgliederbeitrag. Er kann notfalls eingetrieben werden, auch nach dem Tod. Auch bei Versicherungen gilt als Beginn der Versicherung die Anmeldung, nicht die Zahlung der Police-Rechnung. In diesem Sinne ist die Kolonne «Mitgliedschaft» zu relativieren. 32 Personen waren beim Tod weniger als 3 Monate EXIT-Mitglied, davon 25 weniger als 1 Monat. Nach dem FTB-Stop für Nicht-Mitglieder wurde nur noch 1 Patient begleitet, der weniger als 3 Monate Mitglied gewesen war.

Die Frage, ob und zu welchen Bedingungen EXIT auch Nicht-Mitglieder begleiten soll, ist berechtigt. EXIT hat immer auf die Entscheidungsfreiheit und die Selbstverantwortung der Menschen gebaut.

Die GPK empfiehlt, ausser in begründeten Notfällen (z.B. Erststicungsgefahr, unerträgliche Schmerzen) Personen mit weniger als drei Monaten Mitgliedschaftsdauer nicht mehr beim Freitod zu begleiten.

Die relative Anzahl der «kurzfristigen Begleitungen» mit weniger als 15 Tagen zwischen Erstkontakt und Freitod hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen und beträgt etwa ein Viertel. Dringlichkeit und Urteilsfähigkeit

3. Freitodbegleitungen (FTB)

Untersucht wurden alle 253 FTB-Dossiers, die im Geschäftsjahr neu angelegt worden sind und von allen weiteren Personen, die im Geschäftsjahr durch FTB verstorben sind.

Im Geschäftsjahr 2003/2004 machte EXIT insgesamt 153 FTB (Vorjahr 131). Das Durchschnittsalter betrug 73 Jahre (Vorjahr 74 Jahre), min. 36 und max. 95 Jahre. Etwa die Hälfte aller anfragenden Personen verzichtete schliesslich auf den Freitod.

Die Freitodbegleitungen verteilten sich auf die Regionen ZH/SH (77), BE (21), Innerschweiz (9), Ostschweiz/GB (12), BS (8), AG/SO (16), TI (7) und Ausland (3). Die 3 Personen mit ausländischem Wohnsitz waren Schweizer.

sind in diesen Fällen dokumentiert. In den dringlichen Fällen hat meistens der Hausarzt das NAP-Rezept ausgestellt; in den übrigen Fällen je etwa zur Hälfte der Hausarzt oder der Vertrauensarzt.

Bei 140 der 153 FTB waren Angehörige anwesend. Der Haus- oder Spitalarzt war nur in 5 Fällen nicht orientiert, teils weil die Patienten in Deutschland wohnten, teils weil die Ärzte erklärte EXIT-Gegner waren, vor allem im Tessin. Bei 20 FTB wurden Infusionen vorgenommen, bei 3 wurde das NAP durch eine PEG-Sonde verabreicht.

13 Begleiter (Vorjahr 9) machten 153 FTB, max. 37, min. 1, durchschnittlich 12 (Vorjahr 14).

Die Diagnosen der 253 Personen, welche FTB beantragten, waren (Mehrfach-Nennungen möglich): Carzinom (123), mehrfache Altersbeschwerden (47), Lähmungen, neurologische Krankheiten, ALS (36), Knochenkrankheiten (27), MS, Muskelatrophie (9), Parkinson (8), Arthritis (2), Alzheimer (1), Herz, Lunge, Verdauungstrakt (28), Anämie (1), Diabetes (2), Aids, Hepatitis (2), Blindheit (8), chronische Depression (1), Schmerz (6). Eine Person mit mehrfachen Altersbeschwerden wurde im Tagesanzeiger als «gesunder Greis» bezeichnet, was von EXIT dann richtig gestellt worden ist.

2 FTB wurden abgelehnt, einmal, weil der Patient die Abklärung der Urteilsfähigkeit verweigerte, einmal weil die Nachhaltigkeit des Todeswunsches fraglich war.

Es ist eindrücklich, mit welcher persönlichen Anteilnahme und Empathie die Freitodbegleiter/innen von EXIT auf die Sorgen der von ihnen begleiteten Menschen eingehen, und das oft in schwierigsten Situationen. Dabei wahren sie stets die nötige Distanz und respektieren die Meinungs- und Entscheidungsfreiheit der Betroffenen. Die GPK dankt den Freitodbegleiter/innen für ihre menschlich vorbildliche und sachkundige Arbeit.

Das Verhalten von Behörden (Polizei, Amtsarzt, Bezirksanwaltschaft, Staatsanwaltschaft und Gerichtsmediziner) war bis auf ganz wenige Ausnahmefälle korrekt und verständnisvoll. Sogar im Kanton ZH gab es eine Freitodbegleitung mit nur 2 Behördevertretern. Unsere Freitodbegleiter/innen prüfen sorgfältig die Urteilsfähigkeit der Patienten. Manchmal wäre es wünschbar, dass auch die Urteilsfähigkeit der Bezirksanwälte geprüft würde. Es gab zum Beispiel völlig eindeutige Fälle, wo die Leiche trotzdem ans IRM überwiesen wurde, was von den Angehörigen als Schikane und Verletzung der Menschenwürde empfunden wurde.

Die NAP-Kontrolle und -lagerung wurde neu geregelt und verschärft. Jeder Freitodbegleiter hat gemäss jahrelanger, bekannter Praxis zwei Reserve-Medikamente bei sich zuhause. Diese Medikamente werden verwendet in den seltenen Fällen, wo etwas verschüttet wird, die verabreichte Menge offensichtlich nicht reicht oder wo das Medikament nicht rasch genug verfügbar ist. Immer jedoch liegt ein Arztrezept vor. Darüber hinaus hat nach Wissen der GPK niemand zusätzliche NAP. Es ist aber jedem Arzt gesetzlich erlaubt, in eigener Verantwortung NAP zu lagern.

Die GPK empfiehlt, die NAP-Bewirtschaftung nicht strenger zu regeln als in der von den Behörden akzeptierten Praxis.

Und schliesslich: Auch dieses Jahr gab es verschiedene Fälle, wo ein Vertrauensarzt oder andere Vertreter von EXIT in Spitälern intervenieren mussten, um die Patientenverfügung durchzusetzen.

HANS WEHRLI

TRAKTANDUM 5

Anpassung der Statuten

Der Vorstand schlägt der GV die Aenderung von zwei Bestimmungen der geltenden Statuten vom 15. Mai 2004 vor:

1. Art. 2 (Zweckartikel) neuer Abs. 3

EXIT steht Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern, welche wegen Krankheit, Behinderung oder Altersbeschwerden schwer leiden, beratend zur Seite.

(Die bisherigen Abs. 3 und 4 bleiben inhaltlich unverändert, werden aber nun zu den Abs. 4 und 5 des Zweckartikels)

Es ist dem Vorstand ein wichtiges Anliegen, dass EXIT in Fragen, die sich dem Menschen mit Blick auf ein selbst- oder zumindest mitbestimmtes Lebensende im Falle von Krankheit, Behinderung oder altersbedingten Beschwerden stellen, in Zukunft vermehrt kompetente Beratung anbietet.

EXIT soll Anlaufstelle für alle Ratsuchenden werden, welche

- über patientenrechtliche Fragen informiert werden möchten;*
- durch Errichtung einer rechtlich durchsetzbaren Patientenverfügung ein Lebensende in Würde sicherstellen möchten;*
- an Stelle von nicht mehr urteilsfähigen Angehörigen oder anderen nahestehenden Personen bestehende Patientenverfügungen oder den mutmasslichen Patientenwillen durchsetzen möchten, oder*
- für ein Sterben in Würde, so schmerzfrei und mit soviel Lebensqualität wie möglich, rechtzeitig Vorsorgetreffen wollen. Diese Dienstleistungen will EXIT in Zukunft nicht nur ihren Mitgliedern, sondern auch Nicht-Mitgliedern anbieten.*

Das Steueramt des Kantons Zürich trägt diesen Bestrebungen des Vorstandes bereits heute Rechnung, indem es EXIT wegen Verfolgung von gemeinnützigen Zwecken in den aufgeführten Tätigkeitsbereichen mit Wirkung ab Steuerjahr 2002 von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit hat. Diese Steuerbefreiung bedeutet, dass fortan auch Zuwendungen an EXIT, die der Förderung der erwähnten Tätigkeitsbereiche dienen, steuerbefreit sind.

2. V. Geschäftsjahr

Art. 2.1 (neu)

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Bisher begann das Geschäftsjahr von EXIT am 1. Dezember und endete am 30. November des folgenden Jahres. Der Vorstand schlägt nun vor, aus Gründen der Übersichtlichkeit das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr anzupassen. Wenn die GV der vorgeschlagenen Statutenänderung zustimmt, umfasst das laufende Geschäftsjahr 2004/2005 13 Monate. Jacques Schaefer, das für das Ressort Finanzen verantwortliche Mitglied des Vorstandes, hat mit Blick auf die vorgeschlagene Statutenänderung das Budget 2004/2005 für die Zeit vom 1. November 2004 bis 31. Dezember 2005 erstellt.

ERNST HAEGI

TRAKTANDUM 6

Erfolgsrechnung vom 1.12.03–30.11.04 mit Budget-Vergleich

	ERFOLGSRECHNUNG		BUDGET-VERGLEICH	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
EINNAHMEN				
Mitgliederbeiträge		1 335 092		1 295 000
Lebenslange Beiträge		231 000		132 000
Rückstellung lebenslange Beiträge	184 800		105 600	
Spenden und Legate		436 275		250 000
Rückstellung zweckgebundene Spenden	100 000			
Verkauf von Broschüren		585		700
Ertrag PV-Erneuerungen		89 398		
Bank & Pck-Zinsen		3 667		7 500
Wertschriften-Ertrag BSKB	105 420		130 000	
Wertschriften-Ertrag BLKB	22 136	131 223	35 000	172 500
Mietzinsertrag Mühlezelgstr.43		24 396		24 000
Auflösung Baufonds		400 000		
Teilauflösung Rückstellung LL		194 400		194 400
Teilauflösung Rückstellung Internat. Beziehungen		3 840		
Teilauflösung Rückstellung Weiterbildung		55 796		
Teilauflösung Rückstellung Werbung		86 924		
AUSGABEN				
Vermögensverwaltung und Bankspesen	30 283		30 000	
Kursdifferenzen	4 869			
Mitgliederdienst				
Mitgliederkarten/PV-Kopien/Diverse Spesen	57 536		80 000	
Büro Zürich				
Personalkosten mit Soziallasten	4 60 099		500 000	
Geschäftsleiter	1 36 940		137 000	
Leiter FTB	72 645		75 000	
Stellv. Leiter FTB	36 923		75 000	
Anteil Stiftung für palliative Beratung	-27 000			
Spesen Freitodbegleiter	109 540		100 000	
Weiterbildung Freitodbegleiter	55 796		0 ¹	
Spesen Ärzte	53 915		40 000	
Büromat./Tel./Computer/Miete/Inserate	141 435	1 040 293	100 000	1 027 000
Haus Mühlezelgstrasse 43–45				
Allgemeine Kosten	60 636		35 000	
Hypothekarzinsen	61 250		63 000	
Zinsen Umbau-Kredit	20 557	142 443	20 300	118 300
Büro Bern				
Personalkosten mit Soziallasten	16 467		12 000	
Miete	1 035		1 000	
Büromat./Tel./Computer	2 042	19 544	1 200	14 200
Info				
Redaktion, Druck, Versand	243 392		240 000	
Imagepflege/Werbung				
Mitgliedertreffen/Inserate	83 445		0 ²	
Öffentlichkeitsarbeit	3 480		6 000	
Kommunikation	63 400	150 325	6 4400	70 400
Finanzen & Rechtskosten				
Buchhaltung	51 982		50 000	
Revision	16 570	68 552	16 000	66 000
Rechtskosten	55 326		60 000	
Beratungskosten inkl. Tessin	9 998		50 000	
Beratung R. Meyer	4 800	70 124	0	110 000
Steuern/Steuerberatung		20 942		30 000

GENERALVERSAMMLUNG

	ERFOLGSRECHNUNG		BUDGET-VERGLEICH	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Abschreibungen/Diverses	43 352		50 000	
Abschreibung Umbau Liegenschaft	441 344			
Auslagen internat. Beziehungen	3 840			
Zuweisung Verlängertes Geschäftsjahr	140 000			
Zuweisung Werbung / Image-Pflege	70 000			
Vereinsorgane				
Präsidium	27 764		44 000	
Generalversammlung/Vorstand	38 812		50 000	
Ethikkommission	44 234		15 000	
Geschäftsprüfungskommission	8 050		15 000	
	<u>2 950 499</u>	<u>2 988 929</u>	<u>2 065 500</u>	<u>2 068 600</u>
GEWINN	38 430		3 100	
	<u>2 988 929</u>		<u>2 988 929</u>	

¹Die Weiterbildung FTB wird dem Fonds belastet

50 000

²Die Image-Pflege wird dem Fonds Werbung belastet

100 000

Kommentar

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Einnahmen-Überschuss von Fr. 38 430.19** ab. Dieses erfreuliche Resultat ist vor allem auf die Mehr-Einnahmen (Spenden, Ertrag PV-Erneuerungen) zurückzuführen. Ein Vergleich mit dem Budget ergibt folgendes Bild: Budgetiert haben wir einen Gewinn von Fr. 3 100.-. Die Erfolgsrechnung 2004 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 38 430.- ab. Die Differenz beträgt Fr. 35 330.-. Wir haben Fr. 273 769.- mehr eingenommen als budgetiert. Wir haben Fr. 238 439.- mehr ausgegeben als budgetiert. Die Differenz beträgt Fr. 35 330.-.

EINNAHMEN	Mehr	Weniger
Mitgliederbeiträge	40 092	
Lebenslange Beiträge	99 000	
Spenden (ohne zweckgebundene Spenden)	86 275	
Ertrag Erneuerungen PV	89 398	
Verkauf Broschüren		115
Wertschriften und Zinsen-Erträge		41 277
Mietzins	396	
	<u>315 161</u>	<u>41 392</u>
Mehreinnahmen		273 769
	<u>315 161</u>	<u>315 161</u>
AUSGABEN		
Rückstellung Lebenslange Mitglieder	79 200	
Vermögensverwaltung und Bankspesen	5 152	
Mitgliederdienst		22 464
Büro Zürich mit Geschäftsleiter		42 503
Haus Mühlezelgstrasse	24 143	
Wohnung Bern	5 344	
Info	3 392	
Imagepflege/Werbung		6 999
Finanzen & Rechtskosten		11 686
Vereinsorgane		5 140
Rückstellungen verlängertes Geschäftsjahr	140 000	
Rückstellungen für Imagepflege	70 000	
	<u>327 231</u>	<u>88 792</u>
Mehr-Ausgaben		238 439
	<u>327 231</u>	<u>327 231</u>

Wie man aus diesem Vergleich sehen kann, betragen die Mehrausgaben Fr. 28 439.-. Dazu kommen die Rückstellung für ein verlängertes Geschäftsjahr von Fr. 140 000.- und die Rückstellung für die Image-Pflege von Fr. 70 000.-. Das ergibt ein Total von Fr. 238 439.-. Erwähnen möchten wir auch, dass mit der Auflösung des Baufonds (Fr. 400 000.-) eine Abschreibung der Umbaukosten von Fr. 441 343.85 vorgenommen werden konnte. Für die Finanzen unserer Vereinigung war das Jahr 2004 ein guter Jahrgang. Wir müssen jedoch festhalten, dass die Jahresrechnung ohne Spenden und Legate defizitär wäre.

Bilanz

AKTIVEN	30.11.2004		30.11.2003	
Umlaufvermögen				
Kassa Zürich	3 356.55		1 141.90	
Postcheck Nr. 80-30480-9	37 088.64		384.19	
Postcheck Nr. 80-296205-4	13 589.90		6 066.80	
BLKB Wertschriftenerträge	29 708.45		90 269.65	
BLKB Kontokorrent	198 063.28		183 528.78	
BLKB EUR	13 190.75		11 928.60	
BLKB US \$	1 789.80		—.—	
Basler Kantonalbank Zürich	5 969.93		112 133.78	
Basler Kantonalbank EUR	21 620.84		315.89	
Basler Kantonalbank USD	36 879.65		5 238.57	
Basler Kantonalbank AUD	5.48		—.—	
Basler Kantonalbank JPY	696.47		—.—	
Basler Kantonalbank GBP	89.24		—.—	
Verrechnungssteuer	12 843.71		20 039.70	
Dépôt Frankierungsmaschine	3 360.85		3 303.05	
Dépôt Miete Zürich Feldegg	—.—		14 654.45	
Dépôt Schliessfach	200.00		200.00	
Depositum Baupolizei	—.—		7 260.00	
Transitorische Aktiven	30 000.00	408 453.54	14 732.30	471 197.66
Anlagevermögen				
Büromaschinen/Möbel	1.00		1.00	
Liegenschaft Mühlezelgstrasse	2 175 000.00		2 175 000.00	
Umbaukosten Mühlezelgstrasse	1 041 343.85		902 316.45	
Wertberichtigung Umbaukosten	-441 343.85			
Wertschriften BSKB	4 174 082.25		4 057 214.69	
Wertschriften BLKB	1 269 575.11		1 250 878.24	
Reserve für Wertschwankung	-620 000.00	7 598 658.36	-620 000.00	7 765 410.38
TOTAL AKTIVEN		8 007 111.90		8 236 608.04
PASSIVEN				
Fremdkapital				
Kreditoren	66 844.60		204 499.35	
Hypotheken Mühlezelgstrasse	1 750 000.00		1 750 000.00	
Darlehen BSKB Umbau	600 000.00		600 000.00	
Fonds Prozess-Risiko	300 000.00		300 000.00	
Rückstellung lebenslängliche Beiträge	3 878 551.00		3 888 151.00	
Rückstellung Bettenfonds	150 877.00		150 877.00	
Rückstellung Baufonds	—.—		400 000.00	
Rückstellung verlängertes Geschäftsjahr	140 000.00		—.—	
Fonds Internationale Beziehungen	55 445.58		59 285.80	
Fonds Weiterbildung FTB	340 214.45		396 010.55	
Fonds Werbung neue Mitglieder	298 188.59		215 112.95	
Mitgliederbeiträge neues Jahr	25 840.00		—.—	
Transitorische Passiven	210 318.75	7 816 279.97	120 269.65	8 084 206.30
Eigenkapital				
Vermögen	152 401.74		76 754.77	
Gewinn	38 430.19	190 831.93	75 646.97	152 401.74
TOTAL PASSIVEN		8 007 111.90		8 236 608.04

Aufstellung über ausgerichteten Entschädigungen

Gemäss Art. 8 der Statuten sind die von Vorstandmitgliedern innerhalb eines Geschäftsjahrs bezogenen Entschädigungen und Spesen zu veröffentlichen.

Vorstand

Zillig Elisabeth	(inkl. Generalabonnement)	Fr. 27'764.—
Werner Kriesi	(inkl. Reisespesen, Sozialleistungen Vorträge/ Generalabonnement/Teilentschädigung Präsidium)	Fr. 76'123.80
Jacques Schaer	(inkl. Fr. 51'982.— für die Schaer Treuhand GmbH für die Buchhaltung und Fr. 4'992.40 in Sachen Pensionskasse und Steuerberatung)	Fr. 56'974.40
Ernst Haegi	(Advokaturbüro Haegi) i. S. Rechtsberatung)	Fr. 50'384.90
Blum Andreas	(inkl. Generalabonnement/Personal-Beratung und Info-Abende)	Fr. 63'400.—
Total Spesen im Geschäftsjahr 2002/2003		Fr. 5'667.40

Geschäftsprüfungskommission

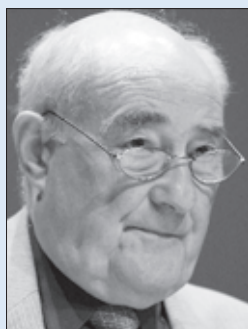
Hans Wehrli	(inkl. Reisespesen)	Fr. 7'600.—
Klaus Hotz		Fr. —.—
Saskia Frei		Fr. 450.30

Budget 2005

EINNAHMEN	Aufwand	Ertrag	
Mitgliederbeiträge		1 295 000	(37 000 à Fr. 35.–)
Lebenslange Beiträge		150 000	(250 à Fr. 600.–)
Rückstellung lebenslange Beiträge	120 000		
Aufnahmegebühren		—	
Spenden und Legate		250 000	
Verkauf von Broschüren		600	
Ertrag PV-Erneuerungen		52 250	
Bank- und Postcheck-Zinsen	4 000		
Wertschriften-Ertrag Basler Kantonalbank	116 000		
Wertschriften-Ertrag BLKB	<u>30 000</u>	150 000	
Ertrag Wohnung Mühlezelgstr.		26 000	
Teilauflösung Rückstellung LL		193 900	
Auflösung Rückstellung für verl. Geschäftsjahr		140 000	
AUSGABEN			
Vermögensverwaltung und Bankspesen	30 000		
Mitgliederdienst			
Mitgliederkarten/PV-Kopien/Diverse Spesen	70 000		
Büro Zürich			
Personalkosten mit Soziallasten	580 000		
Leiter Geschäftsstelle	147 000		
Leiter FTB	81 250		
Stellvertretender Leiter FTB	70 000		
Spesen Freitodbegleiter	110 000		
Weiterbildung Freitodbegleiter	— ¹		
Spesen Ärzte	50 000		
Büromaterial Telefon/Computer	<u>140 000</u>	1 178 250	
Haus in Zürich, Mühlezelgstrasse 43–45			
Allgemeine Kosten	60 000		
Hypothekarzinsen	63 000		
Zins Investitionen Haus Mühlezelgstrasse	<u>20 600</u>	143 600	
Büro Bern			
Personalkosten mit Soziallasten	15 000		
Miete	1 500		
Büromaterial Telefon/Computer	<u>3 000</u>	19 500	
Info			
Redaktion, Druck, Versand		240 000	
Imagepflege/Werbung			
Mitgliedertreffen/Inserate	— ²		
Öffentliche Arbeit	6 000		
Kommunikation	<u>68 400</u>	74 400	

GENERALVERSAMMLUNG

	Aufwand	Ertrag
Finanzen & Rechtskosten		
Buchhaltung	55 000	
Revision	16 000	71 000
Rechtskosten	60 000	
Beratungskosten inkl. Tessin	50 000	
Kosten-Analyse	—	110 000
Steuern / Steuerberatung		30 000
Abschreibungen/Diverses		50 000
Vereinsorgane		
Präsident	41 000	
Aussenbeziehungen	— ³	
Generalversammlung/Vorstand	50 000	
Ethikkommission	15 000	
Geschäftsprüfungskommission	15 000	
	2 257 750	2 257 750
Mehreinnahmen/Mehrausgaben		0
¹ Die Weiterbildung FTB wird dem Fonds belastet	50 000	
² Die Image-Pflege wird dem Fonds Werbung belastet	100 000	
³ Die Spesen Int. Beziehungen werden dem Fonds belastet	5 000	



Kommentar zum Budget 2005

Budgetieren müssen wir für ein verlängertes Jahr 2005, also vom 01.12.04 bis 31.12.05.

- Bei den Einnahmen werden wir keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen haben.
- Bei den Ausgaben muss man einen Monat mehr rechnen.
- Starke Auswirkungen werden wir vor allem bei den Personalkosten spüren, da der 13. Monatslohn in dieser Jahresplanung zweimal vorkommen wird (Dezember 04 und Dezember 05).
- Um diese Mehrkosten verkraften zu können, haben wir in der Jahresrechnung 2004 eine Rückstellung von 140 000 Franken getätigt, die wir im Jahr 2005 auflösen werden.

JACQUES SCHAER

AD die
Generalversammlung der
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
8003 Zürich

Revisionsbericht über das Vereinsjahr vom 1. Dezember 2003 bis 30. November 2004

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der EXIT (Deutsche Schweiz) Vereinigung für humanes Sterben für das am 30. November 2004 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsmassstäbe sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.


Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Gewinn wurde dem freien Vermögen zugewiesen.

Wir empfehlen die vorliegende Bilanzrechnung zu genehmigen und der Buchhaltungsstelle und dem Vorstand Ratbarung zu erteilen.

Zuzich, 25. Januar 2005

GIRLOUD AG
Freihand- und Revisionsgesellschaft


U. Lehmann, P. Walli
dgt.w.walli@ch swissaudit.ch

Beilagen

- Jahresrechnung des Vereins
- Bilanz
- Erfolgsrechnung

 Website: www.swissaudit.ch

CLAUDE ZENGER
Balmuccistrasse 9
8816 Hünzli

Ex Privat 01 229 95 69
Tel Geschäft 01 498 38 38

Bereich der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Stiftung für
Schweizerische EXIT-Hospize

8003 Zürich

Als Kontrollstelle habe ich die Buchführung, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung der Stiftung für Schweizerische EXIT-Hospize für das am 31. Dezember 2004 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während meine Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfülle.

Meine Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ich prüfe die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteile ich die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsmassstäbe sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. regulatorischen Vorschriften betreffend Organisation und Verwaltung eingehalten sind. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine ausreichende Grundlage für mein Urteil bildet.

Gemäss meiner Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsstatuten.

Ich empfehle die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Hünzli, 9. Februar 2005


Claude Zenger
01 229 95 69

Beilagen

- Jahresrechnung des Vereins
- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Aufstellung

Stiftung für schweizerische EXIT-Hospize, 8003 Zürich

Erfolgsrechnung

	2004		2003	
ERTRAG				
Spenden		30.00		
Mietzinsertrag Burgdorf		91 452.00		91 452.00
Bankzinsertrag		944.83		1 263.65
Wertschriftenertrag		43 578.58		54 949.56
Kursdifferenzen		—		468.38
Nicht realisierte Kursgewinne auf Wertschriften		19 542.05		158 365.04
Nachlass G. D.		33 600.00		—
Nachlass A. E.				10 000.00
AUFWAND				
Spenden, Vergabungen	63 620.00		141 985.65	
Unterhalt, Reparaturen Burgdorf	11 695.65		9 718.05	
Hypothekarzinsen Burgdorf	20 312.50		22 343.75	
Bank/Vermögenverwaltungsspesen	10 538.91		9 983.70	
Werbung	150.00		—	
Buchhaltung & Revision	23 595.20		23 595.20	
Rechts- und Beratungskosten	800.00		2 800.00	
Diverse Unkosten	9 111.50		11 528.48	
Kursdifferenzen	901.30		—	
Nicht realisierte Kursverluste auf Wertschriften	339.00		5 162.00	
	141 064.06	189 147.46	227 116.83	316 498.63
GEWINN	48 083.40		89 381.80	
	189 147.46	189 147.46	316 498.63	316 498.63

Ergänzende Erläuterungen

Der ausgewiesene Gewinn von Fr. 48 083.40 ist vor allem auf den nicht realisierten Kursgewinn bei den Wertschriften und auf die Auszahlung eines Legats zurückzuführen.

Vermögensanlagen: Mit der Anlageverwaltung der Wertschriften ist die Basellandschaftliche Kantonalbank beauftragt. Es besteht ein Auftrag zur Vermögensverwaltung mit vertraglich vereinbarter Anlagestrategie.

Bewertungsgrundsätze: Nachstehende Bewertungsgrundsätze werden angewandt: Die Wertschriften werden zum Marktwert bilanziert (Jahresendkurse).

Die Liegenschaft Burgdorf wird zum Anschaffungswert gemäss Kaufvertrag vom 13. Juni 1991 (mit Grundbucheintrag vom 15. Juli 1991) bilanziert.

Buchwert	Fr. 2 150 000
Amtlicher Wert	Fr. 1 736 080
Versicherungswert (Neuwert)	Fr. 3 979 700
Hypothek	Fr. 600 000

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven sowie der Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

Fremdwährungsbeträge werden in der Bilanz zu Jahresendkursen und in der Erfolgsrechnung zu Tageskursen umgerechnet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche die Beurteilung der Jahresrechnung massgebend beeinflussen könnten.

Die Jahresrechnung 2004 der Stiftung für schweizerische Exit-Hospize Zürich wurde vom Stiftungsrat genehmigt.

Der Verantwortliche für die Finanzen

JACQUES SCHAER

Stiftung für schweizerische EXIT-Hospize, 8003 Zürich

Bilanz

	31.12.2004	31.12.2003
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Postcheck	65 430.09	91 742.49
Banken	211 297.13	325 906.35
Verrechnungssteuer	9 307.86	10 667.54
Wertschriften	2 536 771.00	2 358 926.00
Total Umlaufvermögen	2 822 806.08	2 787 242.38
Anlagevermögen		
Liegenschaft Burgdorf	2 150 000.00	2 150 000.00
Mobilien	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	2 150 001.00	2 150 001.00
TOTAL AKTIVEN	4 972 807.08	4 937 243.38
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kreditoren	21 743.60	2 942.30
Verrechnungskonto Fonds Zinsendienst	330 000.00	330 000.00
Verrechnungskonto Fonds Präsident	525 000.00	525 000.00
Hypotheken	600 000.00	625 000.00
Transitorische Passiven	7 000.00	13 321.00
Total Fremdkapital	1 483 743.60	1 496 263.30
Eigenkapital		
Kapital	3 440 980.08	3 351 598.28
GEWINN	48 083.40	89 381.80
TOTAL PASSIVEN	4 972 807.08	4 937 243.38

JACQUES SCHAER

Die Medizin-Falle

VON JAKOB BÖSCH



**Jakob Bösch (1942),
Bottmingen/BL.**

**PD Dr.med.
Chefarzt der Externen
Psychiatrischen Dienste
Baselland.
Privatdozent für Psychiatrie
und Psychosoziale Medizin
an der Universität Basel.**

Wie die Medizin-Falle funktioniert, lässt sich am besten an Beispielen illustrieren:

Ein achtzigjähriger Mann spricht schon lange von seinem Wunsch zu sterben.

Die Angehörigen jedoch nehmen den Sterbewunsch nicht auf, es kommt zu keinen Gesprächen. Schliesslich wird der Mann ernsthaft krank und ins Spital verbracht, wo eine Verengung von Herzkranzgefässen feststellt und der Patient mit einer Bypass-Operation versorgt wird. Nach dem Eingriff ist er verwirrt und aggressiv, will weder essen noch trinken, und reisst sich die Infusionsschläuche heraus. Eine Verlegung zur Rehabilitation ist nicht möglich, der Patient wird weiter im Akutspital versorgt. Nach Monaten wird er nach Hause entlassen. Er ist Pausenlos-Raucher geworden und lässt Stuhl und Urin oft einfach unter sich. Er leidet unter Angstgefühlen, eine massive Beruhigung mit Psychopharmaka ist unumgänglich. So lebt er weiter, betreut und doch einsam – als körperliche, seelische und finanzielle Bürde für sich und die Umwelt.

Zweites Beispiel: Ein 69-jähriger, früher hart arbeitender Bauer leidet seit zehn Jahren an Diabetes und zunehmendem Nierenversagen. Seit Jahren muss er dreimal die Woche zur Dialyse ins Spital. Sein Herz arbeitet nicht mehr

richtig, er hat Bluthochdruck, chronische Magen- und Darm-entzündung, ein Prostataleiden, chronische Blutungen, seine Nebenschilddrüsen mussten wegoperiert werden. Er kann kaum noch gehen und fällt bei seinen Gehversuchen oft um. Aufgrund seiner vielen Leiden habe, so sagt er, sein Leben keinen Sinn mehr; er habe alle Freude verloren und mit dem Leben abgeschlossen – für ihn sei es Zeit, zu sterben. Seit längerem gibt man ihm Antidepressiva und Beruhigungsmittel. Insgesamt erhält er täglich sieben verschiedene Medikamente. Als er erneut seinen Sterbewunsch zum Thema macht, alarmiert man die Psychiatrie.

Als der Psychiater auftaucht, wird die Ehefrau wütend und droht, beziehungsweise verspricht, ihren Mann gegen den ärztlichen Willen aus dem Spital zu nehmen.

Zwei Beispiele unter vielen. Alle Beteiligten wollen das Beste und erreichen damit das, was sie eigentlich gar nicht wollen: sie verhindern ein würdiges Lebensende, ein bewusstes Sterben. Der Wunsch nach Verzicht auf lebenserhaltende Massnahmen wird in der Hektik moderner Spitäler meist überhört. Bekannt gewordene Beispiele von geriatrischen Abteilungen, die das Thema Sterben mit den Betroffenen offen besprechen, sind Ausnahmen.

Die Psychiatrisierung alter, sterbewilliger Menschen und die Zwangs-einweisungen in psychiatrische Altersabteilungen nehmen rasant zu.

Einzelne entziehen sich der Einweisung durch Sprung aus dem Fenster. Ein körperlich vielfach kranker Mann schnitt sich mit dem Taschenmesser seine Genitalien ab, weil ein Mitpatient ihm gesagt hatte, die Medizin könne ihn so nicht am Verbluten hindern. Man holte ihn zurück. Meine achtzigjährige Mutter wurde nach der Diagnose ihrer Krebserkrankung, entgegen ihrem Wunsch, umfassend über mögliche Therapien aufgeklärt. Sie brauchte ihre ganze Kraft, um eine Operation zu verhindern, nachdem sie sich schon so auf den Tod eingestellt hatte, dass sie ihren geliebten Hund einschläfern liess.

Die Psychopharmaka - Verschreibung für alte Menschen wächst unaufhaltsam. Ein Mann in den Siebzigerjahren erhielt täglich sechzehn Medikamente, davon fünf Psychopharmaka, ein Antidepressivum, ein Antipsychosemittel (Neuroleptikum), einen Tranquillizer (leichteres Beruhigungsmittel), ein Schlafmittel, einen so genannten Stimmungsstabilisator, dazu Schmerzmittel sowie Medikamente, um ihn körperlich am Leben zu erhalten. Die Dosierung des Antidepressivums betrug das Zwei- bis Dreifache wie für einen jungen Mann. Eine neunzigjährige Frau erhielt neben Schmerzmitteln zwei Antipsychosemittel, einen Tranquillizer, ein Schlafmittel, Baldrian und zahlreiche andere Mittel.

Innerhalb von fünf Jahren haben sich die Kosten für Antidepressiva mehr als verdoppelt, diejenigen für Antipsychosemittel



sind um über 60% gestiegen. Im Kanton Baselland erhalten über die Hälfte der Bewohner von Alters- und Pflegeheimen Psychopharmaka.

Auch jüngere Menschen sind Opfer ärztlicher Überversorgung.

Ein früherer Nachbar von mir hatte als junger Mann Hodenkrebs. Der Urologe diagnostizierte und operierte den Tumor professionell, die ärztliche Aufklärung und Betreuung waren untadelig. Postoperativ wollte der Urologe den Patienten zur Bestrahlung anmelden. Der Nachbar wünschte jedoch eine Pause und erkundigte sich über alternative Therapiemöglichkeiten. Schliesslich entschied er, auf eine Bestrahlung verzichten. Stattdessen stellte er sein Leben und seine Ernährung vollständig um. Der Urologe lehnte daraufhin jede weitere Behandlung ab, mit der Begründung, er könne die Verantwortung für diesen Schritt nicht übernehmen. Der Nachbar war enttäuscht: «Die Verantwortung für meine Entscheidungen kann der Arzt sowieso nicht übernehmen, die trage ich und sonst niemand.» Er ging seinen eigenen Weg der Gesundung und zeugte noch zwei Kinder, was nach einer Bestrahlung nicht möglich gewesen wäre.

Häufig melden sich Patientinnen und Patienten mit einer Krebserkrankung bei mir, wenn sie das schulmedizinische Behandlungsschema nicht befolgen wollen. Sie suchen verzweifelt eine ärztliche Begleitung, die ihre Autonomie ohne Druckversuche respektiert und offen ist auch für spirituelle Fragen. Unabhängig voneinan-

der sprechen sie dabei oft vom «Terror», dem sie von Seiten ihrer Ärzte ausgesetzt seien, wenn sie sich deren Willen widersetzen. So berichtete mir eine Frau, eine Angehörige sei buchstäblich von unten nach oben «abgestorben», mit Krebsmetastasen in Knochen, Lungen und Hirn: «Trotzdem war sie immer am Tropf, bis ihr Ehemann eines Tages sagte, er selbst werde den Schlauch entfernen, falls man nicht endlich aufhöre, seine Frau gegen ihren Willen künstlich zu ernähren.»

Die gleiche Frau musste kurz darauf selber ins Spital zu einer Untersuchung der Herzerterien. In der Aufklärungsbroschüre war erwähnt, dass in seltenen Fällen Herzinfarkt oder Hirnschlag vorkommen können. Die Patientin erneuerte daraufhin ihre bestehende Patientenerklärung mit Information von Hausarzt und Notar, dass sie bei schweren Komplikationen keine Wiederbelebung wolle und legte fest, wohin sie in diesem Falle für die Palliativpflege – die Sterbepflege ohne lebensverlängernde Massnahmen – verlegt werden wolle. Sofort meldete sich die Stationschwester und fragte, ob sie etwa Krankenschwester sei, dass sie keine Wiederbelebung wolle. Dann kam eine Ärztin und versuchte, sie umzustimmen.

Ein weiterer Arzt befragte sie wegen ihrer Patientenverfügung und ob sie denn gegebenenfalls wirklich keine Wiederbelebung wolle. Die klare Antwort: «Nein, ich möchte keine Reanimation». Die Frau schloss ihren Bericht mit der Bemerkung: «Was mich beunruhigt, ist, dass die Ärzte es offenbar nicht als normal ansehen, wenn ein Patient zum voraus ausdrückt, was er will und was er nicht will.

Dabei ist es doch viel einfacher für einen Arzt, wenn der betroffene Patient ihm diese schwierige Entscheidung abnimmt!»

Heute werden Menschen oft körpermedizinisch behandelt und künstlich am Leben erhalten, bis sie geistig umnachtet sind.

Es wäre allerdings zu einfach, einseitig die Ärzte dafür verantwortlich zu machen. Die Wahrheit ist komplexer: Von den Ärzten wird erwartet, dass sie alle Mittel zur Lebenserhaltung einsetzen, sonst drohen Aufruhr in den Medien oder sogar Haft- und Strafklagen.

Die Medizin ist ein Spiegel der Gesellschaft, und die zeigt eine panische Todesangst, wie sie für materialistisches Denken typisch ist. Dabei kann nicht länger übersehen werden: Der medizinische Fortschritt verwandelt sich unter gewaltigen Kosten in sein Gegenteil, wenn er nicht behutsamer eingesetzt wird. So fahren wir auf alten Gleisen. Wir haben auch ein entsprechendes Krankenversicherungsgesetz. Die Schweiz hat im Antiquitätenladen der Geschichte ein Zwangssystem ausgewählt. Dabei ist mit Zwang nur eines sicher: die Entwicklung eines gewaltigen Bürokratismus mit nicht mehr zu bremsenden Kosten. Man mag das Tabu aufrechterhalten, bei der Lebensverlängerung dürften die Kosten keine Rolle spielen; mehr als blinde Todesangst ist dahinter nicht zu erkennen. Und schon gar nicht kann solche Unvernunft mit christlicher Ethik gerechtfertigt werden.

Versicherungsleistungen bei einem Freitod

Eine uns häufig gestellte Frage: «Ich bin EXIT-Mitglied. Gesetzt den Fall, ich entscheide mich für einen begleiteten Suizid: Gehe ich da punkto Versicherungsleistungen ein Risiko ein – konkret: Müssen meine Angehörigen in einem solchen Fall befürchten, dass Versicherungsleistungen gekürzt oder gar nicht ausbezahlt werden?»

Wir haben das Problem dem Juristen Dr. Klaus Hotz unterbreitet, Mitglied und designierter neuer Präsident unserer Geschäftsprüfungskommission.

1. Vorbemerkungen

Im folgenden wird nur ein Freitod bei einer Sterbebegleitung mit EXIT behandelt. Bekanntermassen muss dabei von zwei Tatsachen ausgegangen werden: Die Sterbebegleitung führt zum Ableben des Betroffenen, und dieser handelt bei voller Urteilsfähigkeit.

Mithin werden besondere Fälle nicht beurteilt, welche sich versicherungsrechtlich anders auswirken können, wie: Missglückter Suizidversuch mit gesundheitlichen Schädigungen; Drittschäden bei einem Suizid (z. B. Brand oder ähnliches); Suizid in unzurechnungsfähigem Zustand (aufschlussreich hiezue der Bundesgerichtsentscheid U 256/03 vom 9.1.2004); Tatbestandliche Unsicherheit, ob überhaupt ein Suizid vorliegt.

2. Privatversicherungen

Art. 14 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) legt folgenden Grundsatz fest:

«Der Versicherer haftet nicht, wenn der Versicherungsnehmer oder der Anspruchsberechtigte das befürchtete Ereignis absichtlich herbeigeführt hat.»

Gemäss nachfolgenden Ausführungen hat diese Bestimmung bei EXIT-Sterbebegleitungen jedoch keine bedeutsamen Auswirkungen.

2.1. Lebensversicherungen

Die Lebensversicherungsgesellschaften in der Schweiz verzichten in der Regel in den allgemeinen Versicherungsbedingungen auf die Anrufung von VVG 14 Abs. 1 beim Freitod (sog. Suizidklausel). Normalerweise wird jedoch eine 3-jährige Karenzfrist vorgesehen. Dies bedeutet, dass erst 3 Jahre nach Vertragsabschluss Deckung besteht (Basler Kommentar zu VVG 14 N 53 mit weiteren Zitaten; Suter, 57 ff.; Maurer PVR, 440).

In der Kollektiv-Lebensversicherung ist der Freitod üblicherweise von Anfang an gedeckt (Maurer 440).

Ergebnis: Für eine genaue Klärung im individuellen Fall muss die Police der Lebensversicherung geprüft werden. Im Regelfall kann jedoch von einer Versicherungsdeckung ausgegangen werden.

2.2 Private Unfallversicherungen

Vorerst ist festzustellen, dass bei der Unfallversicherung in der Regel keine Todesfall-Kapitalien oder Hinterbliebenen-Renten versichert werden, so dass die Frage der Deckung kaum je aktuell wird.

Das Kriterium der Unfreiwilligkeit bildet eine Voraussetzung für die Annahme eines Unfalles. Nach allgemeiner Lehre und Rechtsprechung fehlt dieses Kriterium beim Freitod, so dass nicht von einem Unfall gesprochen werden kann (Kieser, Kommentar zu ATSG 4 N 13; Basler Kommentar zu VVG 88 N 15; Suter, 64; Maurer PVR, 478).

Sofern der Freitod die Folge eines Unfalles ist, könnte allenfalls in Anlehnung an die oblig. Unfallversicherung (s/nachfolgend) überlegt werden, von diesem Grundsatz abzuweichen. Dies



wäre z.B. dann denkbar, wenn der Versicherte einen schweren Unfall erleidet, der ihm das Leben unerträglich macht und dies Grund für einen Freitod bildet (sog. Sekundärsuizid). Allerdings ist diese Frage juristisch noch nicht geklärt (s/ Suter, 64 ff.). Immerhin gibt es Versicherungspolicen, die für diesen Fall ausdrücklich Deckung gewähren.

Ergebnis: Sofern ausnahmsweise Leistungen im Todesfall vorgesehen sind, gehen diese beim Freitod in der Regel verloren.

3. Sozialversicherungen

3.1 Allgemeiner Grundsatz

Gemäss dem neuen Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechtes vom 6. Oktober 2000 (ATSG) gelten folgende Grundsätze:

Art. 21

«¹Hat die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich oder bei vorsätzlicher Ausübung eines Verbrechens oder Vergehens herbeigeführt oder verschlimmert, so können ihr die Geldleistungen vorübergehend oder dauernd gekürzt oder in schweren Fällen verweigert werden.

²Geldleistungen für Angehörige oder Hinterlassene werden nur gekürzt oder verweigert, wenn diese den Versicherungsfall vorsätzlich oder bei vorsätzlicher Ausübung eines Verbrechens oder Vergehens herbeigeführt haben.»

Ergebnis: Bei einem Freitod müssen die Angehörigen und Hinterlassenen nicht mit Kürzungen von Leistungen rechnen. Dies gilt insbesondere für die Invalidenversicherung und die AHV (Kieser, Kommentar zu ATSG 4 N 16 + 21 N 18).

3.2. Obligatorische Unfallversicherung nach UVG

Diese Versicherung muss für alle Arbeitnehmer obligatorisch abgeschlossen werden. Ferner können sich Selbständigerwerbende dieser Versicherung freiwillig anschliessen. Es gelten hiefür folgende Bestimmungen:

Art. 37 (UVG)

«¹Hat der Versicherte den Gesundheitsschaden oder den Tod absichtlich herbeigeführt, so besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistungen, mit Ausnahme der Bestattungskosten.

Art. 48 (UVV)

«Wollte sich der Versicherte nachweislich das Leben nehmen oder sich selbst verstümmeln, so

findet Art. 37 Abs. 1 des Gesetzes keine Anwendung, wenn der Versicherte zur Zeit der Tat ohne Verschulden gänzlich unfähig war, vernunftgemäss zu handeln, oder wenn die Selbsttötung, der Selbsttötungsversuch oder die Selbstverstümmelung die eindeutige Folge eines versicherten Unfalles war.»

Ergänzend kann auf ATSG 4 verwiesen werden, wonach der Unfall wie folgt definiert wird:

«Unfall ist die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat».

Wie gesehen, hat bereits dieser Unfallbegriff zur Folge, dass eine Deckung verweigert werden kann. Dies wurde im UVG gemäss den vorstehenden Zitaten übernommen und lediglich ein Anspruch auf die Bestattungskosten zugelassen.

In dieser Frage ist mittlerweile am 24. Dezember 2002 ein Bundesgerichtsurteil ergangen (BGE 129 V 95 (besprochen in ZBJV 139 [2003] 411)). Gestützt auf die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen wurden der Ehefrau und den drei Kindern des Verstorbenen eine Hinterlassenenrente verweigert. In diesem Entscheid wird darauf verwiesen, dass in den Vorberatungen eine Gesetzesbestimmung diskutiert wurde, nach welcher bei einem in voller Urteilsfähigkeit begangenen Freitod lediglich eine Kürzung auf die Hälfte erfolgen sollte. Dieser Vorschlag wurde im Parlament knapp abgelehnt.

Allerdings gilt nach UVV 48 die oben zitierte Ausnahme: Wenn der Freitod die Folge eines Unfalles ist, wird Versicherungsdeckung gewährt (Sekundärsuizid). Zur Beurteilung der diesbezüglichen Voraussetzungen sind bereits verschiedene Gerichtsentscheide ergangen. Aufschlussreich ist z.B. der Bundesgerichtsentscheid vom 28. Oktober 1994 (BGE 120 V 352), in welchem ein Gleitschirmunfall mit nachfolgendem Freitod zu beurteilen war. Das Gericht führt aus (S. 356):

«Der Gleitschirmunfall, welchen B. erlitten hat, ist mit der Vorinstanz als sehr schwer einzustufen [...] Die im Anschluss an den sehr schweren Unfall aufgetretene psychogene Fehlentwicklung

mit letalem Ausgang erscheint unfallversicherungsrechtlich als entschädigungswürdig. Unter diesen Umständen ist der adäquate Kausalzusammenhang zwischen dem versicherten Unfall und dem Suizid zu bejahen» (s/auch Kieser, Kommentar zu ATSG 4 N 15 + 21 N 17; Bundesgerichtsentscheid U 306/03 vom 15.11.2004).

Ergebnis: Aufgrund der heutigen Rechtslage muss beim Freitod damit gerechnet werden, dass – mit Ausnahme der Bestattungskosten – Leistungen der oblig. Unfallversicherung verweigert werden. Anders ist jedoch die Rechtslage, wenn der Freitod die Folge eines schweren Unfalles darstellt.

4. Personalfürsorge

Auszugehen ist hier von Art. 35 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge (BVG):

Art. 35

«Die Vorsorgeeinrichtung kann ihre Leistungen im entsprechenden Umfang kürzen, wenn die AHV/IV eine Leistung kürzt, entzieht oder verweigert, weil der Anspruchsberechtigte den Tod oder die Invalidität durch schweres Verschulden herbeigeführt hat oder sich einer Eingliederungsmassnahme der IV widersetzt.»

Ergebnis: Angesichts der Tatsache, dass beim Freitod weder bei der AHV noch bei der IV Kürzungen für die Angehörigen resultieren, sind solche auch bei der Personalfürsorge nicht zu befürchten (Kieser, Kommentar zu ATSG 4 N 16).

Zürich, 27. Januar 2005

DR. KLAUS HOTZ

Wichtigste Literatur:

- Ueli Kieser, ATSG, Kommentar, Zürich 2003
- Basler Kommentar zum VVG, Basel 2001
- Caroline Suter, Die schuldhaft Herbeiführung des Versicherungsfalles, Zürich 1999
- Alfred Maurer, Schweiz. Privatversicherungsrecht, 3. Auflage, 1995

EXIT – quo vadis?

1 Wer noch vorne schauen will, muss den Rücken frei haben. Wer die Zukunft gestalten will, muss wissen, was er will. Und schliesslich: Wer nicht bereit ist, Bestehendes in Frage zu stellen, verliert über kurz oder lang den Elan, die Dynamik, die es braucht, um im gesellschaftlichen Diskurs eine Stimme mit Gewicht zu sein.

Das gilt auch – und vielleicht sogar besonders – für eine Organisation wie EXIT. Warum?

Die Anliegen, für die wir eintreten, polarisieren in der Öffentlichkeit sehr stark. Gleichzeitig unterliegt ihre Beurteilung einem ständigen Wandel. Ein Blick zurück auf die letzten zwei, drei Jahrzehnte bestätigt das: Was bis zur so genannten «Affäre Hämmerli» Mitte der Siebzigerjahre noch undenkbar war – die offene Diskussion über das Recht des Menschen auf seinen eigenen Tod – ist heute, mit Abstrichen natürlich, fast schon selbstverständlich. Auch setzt sich die Einsicht Schritt für Schritt durch, dass es in dieser Frage kein Richtig oder Falsch, und schon gar nicht ein Wahr oder Unwahr gibt, sondern «nur» verschiedene Überzeugungen und Optionen. Das Entscheidende aber ist, dass eine ständig wachsende Mehrheit überzeugt ist, dass es auf diese ethische, juristische und politische Herausforderung nur eine angemessene Antwort geben kann: kämpferisches Engagement in Verbindung mit praktizierter Toleranz und einer kategorischen Absage an jede Polemik.

2 EXIT hat sich in ihrer gut zwanzigjährigen Geschichte dieser Herausforderung gestellt und dabei – bei allem Auf und Ab – ihre Akzeptanz und Reputation systematisch gefestigt. Gleichzeitig hat sich das Selbstverständnis unserer Organisation weiterentwickelt, denken wir etwa an den behutsamen Schritt weg von der verengten Fokussierung auf die Sterbehilfe hin zur Freitodhilfe oder an die mutige Lockerung des Moratoriums für Menschen mit psychischen Störungen.

Diese positiven Schritte waren aber nur möglich und wurden auch nur deshalb von Politik und Justiz widerspruchlos hingenommen, weil EXIT in den vergangenen Jahren bewiesen hat, dass wir uns der Verantwortung bewusst sind und die geltenden rechtlichen Bestimmungen vorbehaltlos respektieren.

3 Zurzeit werden EXIT-intern auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien Diskussionen geführt, welche die Strategie unserer Organisation betreffen. Ich will sie an dieser Stelle kurz ansprechen, weil die Fragen – erstens – von grundsätzlicher Bedeutung sind, aber – zweitens – auch deshalb, weil bei der Meinungsumfrage «EXIT – quo vadis?» vor zwei Jahren eine starke Mehrheit unserer Mitglieder dem Wunsch Ausdruck gegeben hat, vor wichtigen Weichenstellungen direkt angesprochen und so als Gesprächspartner ernst genommen zu werden.

Worum geht es? – Der Schwerpunkt der Tätigkeit von EXIT lag seit ihrer Gründung in der Sterbehilfe – im Willen, Menschen, die in einem Weiter-«leben» keinen Sinn mehr sahen, zu helfen, in Würde und innerem Frieden aus dieser Welt zu gehen. Dabei hat EXIT diese Hilfe nie in einem verengten Sinne, beschränkt auf die terminale Phase einer zum Tode führenden Krankheit verstanden. Eine Freitodbegleitung war und ist für uns immer der letzte Akt eines in der Regel längeren Prozesses. In jüngster Zeit ist diese Phase der vorgängigen Beratung und Betreuung ausgebaut und professionalisiert worden. Trotzdem stellt sich die Frage, ob wir nicht die Kraft aufbringen müssten, diesen Akzent noch zu verstärken und diese Hilfe in Zukunft auch Nicht-Mitgliedern anzubieten, und zwar nicht nur aus pragmatischen, steuertechnischen Gründen (siehe Traktandum 5 der GV).

Dabei könnten durchaus suizidprophylaktische Überlegungen im Sinne von Petermann

(siehe «DIE ANDERE MEINUNG», 4-04, S.18–19) noch stärker, als dies bei EXIT heute schon der Fall ist, mit einbezogen werden – konkret: Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts des Individuums in Bezug auf seinen eigenen Tod, aber – und das ist doch mehr als nur eine Nuance! – erst nachdem hinreichend geklärt worden ist, dass Alternativen zum Freitod ernsthaft erwogen und auch diskutiert worden sind, mit dem Ergebnis, dass diese den Suizidwilligen letztlich doch nicht im Leben zu halten vermögen. Vergessen wir dabei aber nicht: Praktisch alle Mitglieder, die uns um einen assistierten Suizid bitten, tun diesen letzten Schritt nach einer umfassenden Bilanzierung ihrer Lebens- und Leidens-Situation. Wer von uns Hilfe erwartet, hat den Prozess der existenziellen Sinnfindung abgeschlossen – mit negativem Resultat.

Wesentlich mehr zu schaffen macht dem Vorstand ein anderes Defizit: Unser Engagement vor einer Freitodbegleitung – getragen von Respekt, Empathie und Hilfsbereitschaft – darf als vorbildlich bezeichnet werden. Das schliesst aber – noch einmal sei es gesagt – nicht aus, dass sich die Frage stellt, ob diese Phase nicht auf eine noch breitere Basis gestellt werden könnte. Was jedoch heute praktisch ganz fehlt, ist eine systematische Betreuung von Angehörigen, die mit Hilfe von EXIT einen Menschen verloren haben, der ihnen nahestand. Hier besteht eine schmerzliche Lücke. Müssten wir – so die Frage – nicht auch diese Menschen begleiten bei der Aufarbeitung ihrer Trauer, die oft mit Schuldgefühlen verbunden ist?

Bei jedem assistierten Suizid tragen wir ja nicht nur eine ethische, sondern auch eine soziale Mitverantwortung.

4 Dieses hier nur stichwortartig skizzierte Drei-Säulen-Modell verdient es, in seinem Gesamtzusammenhang kritisch geprüft und diskutiert zu werden. Auf die Zeitachse gelegt, würde das bedeuten:

Phase 1 weiterhin mit den Schwerpunkten Beratung, Betreuung, Begleitung – aber breiter abgestützt als heute und auch zugänglich für Nicht-Mitglieder, unter Einbezug von suizidprophylaktischen Überlegungen;

Phase 2 gleich wie heute, mit den Schwerpunkten Patientenverfügung und Begleitung im Hinblick auf einen geplanten assistierten Suizid;

Phase 3 schliesslich die Trauerarbeit als Angebot an EXIT-Mitglieder, die einen Angehörigen mit unserer Unterstützung verloren haben.

5 Heute plädieren gewisse Stimmen – auch EXIT-intern! – dafür, das Anliegen eines selbstbestimmten Sterbens nicht mit allzu viel Ethik und Philosophie zu belasten und fordern, Freitodhilfe «ohne jedes Brimborium» als kommerzialisierte Dienstleistung anzubieten.

Persönlich bin ich überzeugt, dass dieser Weg EXIT in sehr kurzer Zeit um jede Glaubwürdigkeit brächte – zu Recht. Umso wichtiger ist es, dass wir uns mit Zukunfts-Szenarios auseinandersetzen, für welche die ethische Fundierung unserer Tätigkeit unverzichtbar ist. Dabei müssen wir uns selbstverständlich Rechenschaft geben, dass eine Entwicklung in der skizzierten Richtung Konsequenzen hätte – organisatorische, personelle und nicht zuletzt materielle. Sollte EXIT eines Tages Ja sagen zu einem umfassender definierten Leistungsangebot, müsste gleichzeitig die Frage beantwortet werden, was uns ein solcher Schritt wert ist.

Liebe Mitglieder: Was halten Sie von dieser Gedanken-Skizze? Stimmt für Sie die grundsätzliche Richtung, sehen Sie ganz andere Prioritäten oder sind Sie mit dem Status quo zufrieden?

Ihre Meinung interessiert uns. Schreiben Sie mir. Ich werde den Vorstand dann über die von Ihnen formulierte Grundhaltung informieren und im nächsten Bulletin einige besonders profilierte, besonders originelle – oder auch besonders kritische! – Stellungnahmen auszugsweise veröffentlichen. Danke für Ihre Mitarbeit.

ANDREAS BLUM

Neue Zürcher Zeitung

Aus dem Bezirksgericht Zürich

Witwe nach Freitod ihres Mannes verurteilt

Bedingte Gefängnisstrafe wegen Tötung auf Verlangen

Eine 55-jährige Frau hatte ihrem schwerstkranken Mann im Sommer 2002 auf dessen Wunsch hin geholfen, aus dem Leben zu scheiden. Wegen Tötung auf Verlangen sind sie und ein Sterbebegleiter zu bedingten Freiheitsstrafen verurteilt worden.

ekk. Der 65-jährige Mann, der sich im Sommer 2002 entschied, aus dem Leben zu scheiden, war an Speiseröhrenkrebs erkrankt. Er litt unter unerträglichen Schmerzen und unter Angst- und Panikattacken. Bei dem Schritt, der ihn von seinen Qualen befreien sollte, sollten ihm seine heute 55-jährige Frau und ein Sterbebegleiter, der ihn regelmässig am Krankenbett besucht hatte, beiseite stehen. Wegen Tötung auf Verlangen ist die Frau, wie von der Staatsanwaltschaft beantragt, zu sieben, der Sterbebegleiter zu vierzehn Tagen Gefängnis bedingt verurteilt worden. Die Angeklagte hatte ihrem Mann dabei geholfen, sich das Leben zu nehmen; der mitangeklagte Bekannte hatte nichts dagegen unternommen. Das Urteil gegen die beiden ist am Montag veröffentlicht worden.

Hilfe «aus Mitleid und aus Liebe»

Am 15. Juni 2002 brachte der Sterbebegleiter Schlaftabletten und einen Plasticsack in die Wohnung des Ehepaars. Der Kranke unterzeichnete eine Freitod-Erklärung und eine Vereinbarung, wonach er urteilsfähig sei. Seine Frau zerkleinerte eine Anzahl Tabletten mit dem Mixer und löste sie in Tee auf. Der Patient war jedoch zu geschwächt, um den Tee in Spritzen aufzuziehen und ihn selber in die Magensonde zu spritzen, wie es vorgesehen gewesen war.

Seine Frau übernahm diese Handlungen deshalb auf ausdrücklichen Wunsch ihres Mannes. Nachdem er eingeschlafen war, stülpte sie ihm den Plasticsack über den Kopf und band ihn am Hals mit einem Schal leicht zu. Der Krebskranke starb an einer Mischvergiftung. Hätten die Tabletten nicht zum Tod geführt, wäre er wegen des über den Kopf gezogenen Plasticsackes erstickt.

Die Witwe und der Sterbebegleiter mussten im Oktober vergangenen Jahres vor einem Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich erscheinen (NZZ 21. 10. 04). Die Frau hatte in der Verhandlung geschildert, wie sie sich aus Mitleid und aus Liebe zu ihrem Mann entschlossen habe, ihm die Medikamente zu geben. Sie habe sich allerdings erst nach anfänglichem Widerstand bereit erklärt, ihm beim Suizid zu helfen, wenn er selber nicht mehr dazu fähig wäre. Ihr sei nicht bewusst gewesen, dass ihr Verhalten strafbar sei. Der Einzelrichter war dennoch der Ansicht, dass der Straftatbestand von Art. 114 StGB erfüllt sei. In dem Artikel heisst es: «Wer aus achtenswerten Beweggründen, namentlich aus Mitleid, einen Menschen auf dessen ernsthaftes und eindringliches Verhalten tötet, wird mit Gefängnis bestraft.»

Der Einzelrichter kam zum Schluss, die Angeklagte hätte sich danach erkundigen müssen, ob aktive Sterbehilfe zulässig sei oder nicht. Auch ein sogenannter übergesetzlicher Rechtfertigungsgrund – wie er von ihr geltend gemacht worden war – liege nicht vor. Direkte aktive Sterbehilfe sei ausnahmslos strafbar. Die Witwe hatte vor Gericht gesagt, es sei der sehnlichste und ausdrückliche Wunsch ihres Mannes gewesen,

von seinen Leiden erlöst zu werden. Der individuelle Autonomieanspruch müsse in diesem Fall höher gewertet werden als der Schutz des Lebens. Auch ihr Antrag, eventuell habe für sie eine Strafbefreiung zu erfolgen, da sie nach zwanzig glücklichen Ehejahren unter dem Verlust ihres Mannes immer noch schwer leide, wurde abgewiesen.

Mittäterschaft – nicht bloss Gehilfenschaft

Der Sterbebegleiter hatte in der Gerichtsverhandlung gesagt, es sei vorgesehen gewesen, dass sich der Kranke die Medikamente selbst applizieren und sich den Plasticsack selber über den Kopf stülpen würde. Mit einer anderen Möglichkeit habe er nicht gerechnet. Er habe keinen Grund gesehen, die Frau daran zu hindern, ihrem Mann zu helfen. Es sei der feste Wille des Verstorbenen gewesen, aus dem Leben zu scheiden.

Der Richter befand, der Mann sei für die aktive Sterbehilfe mitverantwortlich. Indem er den Plasticsack und die Medikamente gebracht habe, habe er einen wichtigen Tatbeitrag geleistet, was nicht mehr als blosser Gehilfenschaft betrachtet werden könne. Im Gegensatz zur Ehefrau, die sich erst nach längerem Ringen dazu bereit erklärt habe, ihrem Mann nötigenfalls beim Suizid zu helfen, habe der Sterbebegleiter dies ohne grosse Widerstände hingenommen. Die Strafbarkeit direkter aktiver Sterbehilfe sei ihm dabei bewusst gewesen. Sein Verschulden wiege darum schwerer.

NZZ, 15.2.2005

Kirchenbote

Nächstenliebe?

KB 23: Alt-Pfarrer reicht den Todes-trank

Sind Sie nicht bei Trost, einem tötenden Menschen, der gegen das wichtigste Gebot verstösst, einen positiven Artikel zu widmen? Was mich an Ihrem Artikel so erzürnt hat: Sie stellen im letzten Abschnitt die nervöse Vorfreude dar, die jemand vor «dem ersten Mal» hat und dieses «etwas Wichtiges zum ersten Mal tun» ist uneingeschränkt positiv besetzt.

W. K., Zürich

Das Engagement von Walter Fesenbeckh als Freitodbegleiter verdient unsere höchste Anerkennung. Gerade wenn ein Mensch den Entschluss fasst oder gefasst hat, nicht mehr länger leben zu wollen, ist es für alle Beteiligten wertvoll, auf den Beistand eines erfahrenen Seelsorgers zählen zu dürfen. Vor bald zwei Jahren habe ich dies selbst erfahren. Meine Mutter hatte sich damals zum Freitod entschlossen, und wir begleiteten sie gemeinsam mit einem sehr umsichtigen und feinfühligem Sterbebegleiter von Exit auf ihrem letzten Weg. In einem Umfeld, das von Unverständnis und Verdrängung ge-

genüber dem Thema Freitod geprägt ist, war diese Hilfe für meine Mutter wie für meine Partnerin und mich sehr wichtig. Gut, gibt es Menschen, die auf diese Weise Nächstenliebe praktizieren und dort helfen, wo Andere lieber die Augen verschliessen oder den Mahnfinger heben!

Ch. B., Zürich

Dem «Kirchenboten» bin ich dankbar, dass ich den Artikel über mich als zukünftigen Freitodbegleiter, der meine Motivation sehr knapp und daher missverständlich wiedergegeben hat, durch eine persönliche Erklärung ergänzen kann: Richtigstellen muss ich die Meldung, ich sei bisher schon tätig gewesen. Bei Exit ist das erst möglich, wenn man eine seriöse Ausbildung, zu der auch die Anwesenheit bei Freitodbegleitungen gehört, und eine gründliche Eignungsabklärung beim Institut für Angewandte Psychologie absolviert hat, wie ich es gerade tue.

Meine Motivation liegt in einem an der christlichen Ethik orientierten tiefen Mitgefühl für leidende Menschen. Das qualvolle Sterben meiner Mutter und ähnliche Schicksale von Kranken, denen die Palliativmedizin nicht helfen konnte, haben

mich schon vor Jahren zu Exit und zu der Erkenntnis geführt, dass es das Recht eines jeden Menschen ist, in einer solchen Situation den Zeitpunkt des Sterbens selber zu bestimmen. Das geschieht ja auch in Spitälern, wenn Kranke bewusst auf das Sterben verzögernde medizinische Massnahmen verzichten oder sehr starke Schmerzmittel erhalten, deren erwünschte Nebenwirkungen ein schnelleres Eintreten des Todes ist.

Das von Exit begleitete Sterben in einer liebe- und respektvollen familiären Umgebung habe ich bisher als für die Betroffenen erlösend und ihrer Vorstellung von Menschenwürde entsprechend erlebt. Diese Erfahrungen mit einem Tod, der seinen Schrecken verliert, haben mich tief berührt.

Selbstverständlich respektiere ich es, wenn Menschen diesen Weg für sich selbst ablehnen. Dagegen empfinde ich es den Betroffenen gegenüber als lieblos und unbarmherzig, wenn man ihren Freitod und seine Begleitung aus abstrakter dogmatischer Distanz heraus verurteilt. Auge in Auge mit Leidenden brächte das wohl niemand fertig.

W. Fesenbeckh, Pfarrer i. R.

KIRCHENBOTE 7.1.2005



Sterbehilfe aus Liebe

Der 71 Jahre alte Johan Sletten, ehemals Feuilletonredaktor einer norwegischen Zeitung, sagt von seiner zweiten Frau (die erste ist bei einem Auto-Unfall ums Leben gekommen), sie sei für ihn «eine Gnade». Er sagt das nach 23 Ehejahren. Sein Leben war nach eigener Einschätzung ohne Höhepunkte und Bedeutung, bis diese Frau zu ihm fand. Seither gibt es «einen Ort in ihm, der immer leuchtet». Er kann sein Glück selber kaum fassen: «Ich verstehe nicht, was du in mir siehst.»

Und die Frau antwortet: «Aber du bist nun einmal mein Johan, und ich habe dich lieb.»

Sprachliche und psychologische Finessen sind nicht die Stärken des Buches (oder liegt es an der Übersetzung?), wohl aber eindrückliche Bilder zur Lebensgeschichte der Hauptperson. Da ist zum Beispiel die Erinnerung an einen Waldspaziergang mit der Mutter. In einer Lichtung entdecken sie herrlich duftende Erdbeeren, die sie sammeln und nach Hause tragen. Oder es werden die Erlebnisse des Freundes von Johan, Ole Torjussen, erzählt: Er ist mit einer jungen Geliebten durchgebrannt und kehrt bereits nach einem halben Jahr reumütig zu Frau und Kindern zurück. Oder es wird ausführlich die grosse Unruhe geschildert, die Johan erfasst, als seine Frau – sie ist Ärztin – allein von Oslo nach Göteborg fährt, um dort einen Vortrag zu halten. Manche Szenen kann man sich in einem Film der Eltern der Autorin vorstellen: Linn Ullmann ist die Tochter der Schauspielerin Liv Ullmann und des Regisseurs Ingmar Bergman.

Das zentrale Thema sind die letzten Tage des unheilbar krebserkrankten Johan Sletten. Der Patient hat sich in den Kopf gesetzt, «in Würde zu sterben». Dabei denkt er an seinen Vater, der, von unerträglichen Schmerzen gepeinigt, in seinem eigenen Dreck zugrunde ging. Johan bittet seine Frau, ihm zu helfen, wenn es nötig sein sollte. Dieses Ansinnen bringt sie zunächst aus der Fassung: «Bitte mich nicht um das. Ich traue mich nicht, dir dabei zu helfen.» Erst allmählich

reift die Erkenntnis: «Ich bin der Meinung, es ist ungeheuerlich, dass Sterbenden, die grosse Schmerzen haben, nicht geholfen werden darf zu sterben, wenn sie es selber wünschen, wenn sie darum bitten, meine ich.» Schliesslich verspricht sie ihm Hilfe, obgleich sie Angst hat, dass sie der Mut verlassen könnte, «weil du es bist».

Im Spital ist Johan meist weit weg, betäubt von starken Schmerzmitteln. Er kann gerade noch hell und dunkel unterscheiden. Gelegentlich möchte er reden, mit grosser Anstrengung schafft er ein paar Laute. Seine Frau besucht ihn, so oft sie kann. Eines Nachts kommt sie an sein Bett. Sie hat alles vorbereitet. «Es ist so weit, nicht wahr?» fragt sie. «Nein», sagt er. Sie kann seine Stimme nicht mehr hören. Sie setzt die beiden Spritzen, zuerst das Schlafmittel, dann das muskellähmende Curacit.

«Gnade» ist der Titel des Romans. Hier gilt Gnade vor Recht. Im allerletzten Moment seines Lebens verweigert der Sterbende die Zustimmung zur Hilfe, um die er einmal gebeten hat. Linn Ullmann erklärt dazu in einem Interview: «Johan Sletten möchte leben und sterben. Er möchte zwei Dinge auf einmal. Ich denke, so fühlen die meisten todkranken Menschen. Sie möchten sterben und gleichzeitig leben, sie möchten Hilfe und dann wieder alles allein managen.» Der Roman ist kein Plädoyer für die Sterbehilfe, schon gar nicht für die aktive Sterbehilfe. Er ist die Geschichte einer grossen Liebe, die ihre eigenen Gesetze hat.

OTMAR HERSCHE

Linn Ullmann

Gnade

Aus dem Norwegischen von Ina Kronenberger.
160 Seiten. Droemer Verlag, 2004.

Fr. 26.80

L'attività di EXIT nella Svizzera italiana 2003–2004

Dal mese di luglio 2003 esiste in Ticino un punto di riferimento della nostra Associazione; per il momento si tratta unicamente della Casella postale 227, a 6928 Manno, di un numero di telefono specifico (091-6002617) e di una persona incaricata di coordinare le attività di EXIT nella nostra regione (Fernando Bianchi, stesso indirizzo e numero telefonico 091-6002617 nonché 079-6208993).

EXIT (Deutsche Schweiz) ha deciso, nel 2003, di potenziare la sua informazione in lingua italiana, a favore dei membri che risiedono in Ticino e soprattutto di coloro che non sono di lingua madre tedesca o francese.

La nostra prima attività è stata quindi quella di provvedere alla traduzione di tutti i documenti importanti di EXIT: statuti – linee direttrici – informazioni alle Autorità e ai Medici – moduli e formulari diversi.

Abbiamo inoltre preso contatti con vari Enti, Uffici governativi, Associazioni e con i Media attivi in Ticino, al fine di presentare la nostra Associazione e fornire dati concreti e veritieri concernenti i nostri obiettivi, la nostra attività e i nostri principi di osservanza della legislazione in vigore in Svizzera.

Nel corso del mese di novembre 2003 abbiamo organizzato – per la prima volta in Ticino – un incontro informativo aperto al pubblico. Abbiamo invitato anche i rappresentanti dei vari Massmedia ticinesi. Questo incontro, che ha avuto luogo a Lugano alla presenza di oltre 130 persone, ha avuto un notevole successo e ha quindi trovato anche riscontri sulla stampa e presso i media elettronici.

Sono quindi state richieste, successivamente, ulteriori documentazioni in lingua italiana; molte persone si sono dichiarate interessate al nostro operato e hanno espresso il desiderio di divenire membri di EXIT.

Il delegato di EXIT nella Svizzera italiana è stato invitato a parecchie tavole rotonde e a discussioni, sia presso la Radio svizzera che in Televisione (Teleticino). Ha inoltre fornito alcune interviste a quotidiani e giornali svizzeri e stranieri.

Nel 2004 sono proseguiti i lavori di informazione in lingua italiana: dapprima con la traduzione della nuovissima documentazione di EXIT, distribuita a tutti gli interessati che ne fanno richiesta.

In seguito, nel corso del mese di novembre, sono stati organizzati ulteriori tre incontri informativi aperti al pubblico e, evidentemente, anche

ai nostri membri risiedenti in Ticino (Lugano-Bellinzona e Locarno).

Dal 1.7.2003 fino ad oggi oltre 150 persone hanno preso contatto con il nostro delegato per la Svizzera italiana; in molti casi sono state chieste ulteriori spiegazioni, sono state rivolte domande di assistenza oppure è stato concordato un colloquio personale.

Nel corso del 2004 gli Istituti sociali della città di Lugano hanno preso contatto con EXIT per discutere i termini di una possibile regolamentazione riguardante gli interventi svolti all'interno delle Case per anziani; abbiamo potuto esprimere il nostro parere e, successivamente, la Città di Lugano ha approvato un Protocollo etico che è entrato in funzione e che regola le possibili attività – incluse le assistenze al suicidio – richieste in questi Istituti. Speriamo che l'esempio di Lugano possa fungere da stimolo, affinché anche in altri Centri del Cantone la nostra attività sia riconosciuta ed ammessa, sempre nel rispetto delle norme legislative.

Siamo sicuri che, anche nel 2005, potremo corrispondere alle vostre attese e assicurarvi la nostra collaborazione, un'ulteriore corretta informazione e un'adeguata assistenza in caso di bisogno.

Restiamo a vostra disposizione per ogni ulteriore informazione e per ogni problema in relazione alla vostra «Disposizione del paziente», disposizione che vi raccomandiamo di comunque aggiornare ogni 1–2 anni, richiedendone una nuova versione al Segretariato EXIT di Zurigo, affinché essa corrisponda veramente alle vostre volontà e mantenga tutto il suo valore.

FERNANDO BIANCHI



Briefe von Mitgliedern**Das Alter – der mit Abstand wichtigste Risiko-Faktor für Alzheimer***Gespräch mit Dr. Wettstein, 4-04, S.11–15*

Herzliche Gratulation zu diesem Interview. Dr. Wettstein zeigt, wie differenziert er die Dinge beurteilt und dass so schwierige Entscheidungen wie Verzicht auf lebenserhaltende Massnahmen nur nach genauer Prüfung des Einzelfalles getroffen werden können.

Zum Absatz betr. «vorgefasste Willenserklärungen bei Demenzkranken» habe ich eine Frage: Was bedeutet denn Lebensfreude im dementen Zustand? Es gilt nämlich abzuwägen, ob einige Monate Lebensfreude im dementen Zustand wirklich einige Jahre totale Abhängigkeit und Pflegebedürftigkeit wert sind. In seiner Patientenverfügung hat der betreffende Mensch ja genau festgehalten, dass er dies eben nicht will.

Äusserungen von Lebensfreude im dementen Zustand sind höchst wahrscheinlich nur noch reflexartige vitale Zeichen. Das biologische Leben wehrt sich mit aller Kraft gegen den Tod. Leider verliert das Zentralnervensystem seine kognitiven Funktionen vor den elementaren Grundfunktionen wie zum Beispiel essen und atmen. Wir überleben aber nur dank technisch hoch qualifizierter Pflege und menschlicher Betreuung – und wir dürfen dankbar sein, dass in unserer Gesellschaft in aller Regel gut dafür gesorgt wird. Ob aber dieses Überleben einen Sinn macht, kann und darf nur der Betroffene selbst entscheiden. Meines Erachtens hat ein solches Leben auch nichts mehr mit einem erfüllten menschlichen Leben gemein.

Wenn Überlegungen Aussenstehender (Fachleute, Angehörige) über den mutmasslichen Willen eines Menschen mehr Gewicht bekommen als die klar festgehaltenen Bestimmungen in einer Patienten-

verfügung, ist das eine klare Missachtung. Diese kann medizinisch sehr wohl begründet sein, muss aber in jedem Fall besonders verantwortet werden.

DR. MED. RUEDI BÖNI, MADISWIL

Mit Genugtuung stelle ich fest, dass meine schon 1995 veröffentlichte Überzeugung («Sterben zur rechten Zeit», Oesch, 1999 und «Leben- und Sterbenkönnen», Lang, 2000) Schule macht: Für Alzheimer kommt nur eine besondere Art Patientenverfügung in Frage, um jahrelange, sinnlose und teure Pflege zu vermeiden. Leider hat sich bisher die Alzheimervereinigung aber immer stark gegen diese Idee gewehrt.

Patientenverfügungen waren dort tabu, vor allem solche, in der steht: «Bin ich derart senil geworden, dass die Kommunikationsfähigkeit in mir abgestorben ist, ich zum Beispiel meine eigenen Angehörigen nicht mehr erkenne und meine Gefühle nicht mehr ausdrücken kann, so verlange ich, dass man mir keine Nahrung mehr verabreicht, wenn ich nach drei Tagen ohne feste Nahrung keine Esslust mehr zeigen sollte, und dass man mich mit der bestmöglichen Palliativpflege sterben lässt.»

Ich hoffe, dass EXIT sich in Zukunft wieder vermehrt für die Patientenverfügung einsetzen wird – auch auf politischer Ebene.

DR. HARRI WETTSTEIN, MORGES**Suizid-Prävention – das verdrängte Problem***Frank Th. Petermann, 4-04, S.18/19*

Ich gratuliere Ihnen zum Mut, den Artikel von Frank Th. Petermann zu drucken! Für mich ist es nicht «die andere Meinung», wie die Rubrik heisst – für mich ist es *die* Meinung. Danke!!!

SILVIE HUGENSCHMIDT, BASEL**Freitod – «ein Privileg des Humanen»***Philipp Müller, 4-04, S. 26*

Nicht zu fassen, was Sie da für eine abstruse Theorie verbreiten.

Lieber Herr Müller! Suizid als Notausgang, als allerletzte Lösung, wenn alles andere nicht mehr hilft – ja! Aber geboren werden, um sich zu töten, d. h. das Leben an sich als vollkommen wert- und sinnlos erklären? Mich wundert nur, wie Sie mit einer solch negativen, lebensfeindlichen und meiner Ansicht nach hochneurotischen Weltsicht überhaupt 40 Jahre alt werden konnten! Wieso setzen Sie denn (konsequenterweise!) ihrem ach-so-sinnlosen Leben nicht endlich ein Ende? Sorry, aber was Sie da schreiben, spricht jedem Leben (oder «nur» dem menschlichen?) die Berechtigung ab und ist schlicht ein Hohn! Da hoffe ich bloss, dass Sie keine Kinder haben, denen Sie diese wahn-sinnige Idee wohl auch noch in den Kopf setzen würden ...

SILVIA BÜSCH, ZÜRICH

Kommissionen Adressen

Patronatskomitee

Heinz Angehrn
 Andreas Blaser
 Walter Fesenbeckh
 Saskia Frei
 Bruno Fritsch
 Otmar Hersche
 Rudolf Kelterborn
 Rolf Lyssy
 Verena Meyer
 Susanna Peter
 Hans Rätz
 Johannes Mario Simmel
 Jacob Stichelberger
 David Streiff
 Beatrice Tschanz

Ethikkommission

Werner Kriesi (Präsident)
 Andreas Blum
 Klaus Peter Rippe
 Bernhard Rom
 Christian Schwarzenegger
 Niklaus Tschudi

Geschäftsprüfungs- Kommission

Hans Wehrli (Präsident)
 Saskia Frei
 Klaus Hotz

EXIT – Deutsche Schweiz

Geschäftsstelle
 Mühlezelgstrasse 45
 Postfach 476
 8047 Zürich
 Tel. 043 343 38 38
 Fax 043 343 38 39
 info@exit.ch

Leiter der Geschäftsstelle

Hans Muralt
 hans.muralt@exit.ch

Präsidentin

Elisabeth Zillig
 Thalmatt 70
 3037 Herrenschwanden
 Tel. 031 301 32 80
 Fax 031 301 32 80
 elisabeth.zillig@bluewin.ch

Freitodbegleitung

Werner Kriesi (Vizepräsident)
 Mühlezelgstrasse 45
 8047 Zürich
 Tel. 043 343 38 38
 Fax 043 343 38 39
 werner.kriesi@exit.ch

Kommunikation

Andreas Blum
 Feldackerweg 10a
 3067 Boll
 Tel. 031 331 81 82
 Fax 031 331 80 64
 blum.andreas@bluewin.ch

Finanzen

Jacques Schaer
 Homburgweg 5
 4433 Ramlinsburg
 Tel. 061 971 95 00
 Fax 061 931 30 50

Rechtsfragen

Ernst H. Haegi
 Aemtlerstrasse 36
 8003 Zürich
 Tel. 01 463 60 22
 Fax 01 451 48 94
 haegi@lawernie.ch

Stiftung für Schweizerische

EXIT-Hospize

Aemtlerstrasse 36
 8003 Zürich
 Tel. 01 463 60 22

Büro Bern

EXIT
 Schloßstrasse 127
 3008 Bern
 Tel. und Fax 031 381 23 80

Büro Tessin

EXIT
 Fernando Bianchi
 CP 227
 6928 Manno
 Tel. 091 600 26 17

Impressum

Herausgeberin

EXIT – Deutsche Schweiz
 Mühlezelgstrasse 45
 Postfach 476
 8047 Zürich

Verantwortlich

Andreas Blum

Mitarbeitende dieser Nummer

Andreas Blum, Jakob Bösch, Klaus Hotz, Otmar Hersche, Hans Wehrli, Elisabeth Zillig

Fotos

Hansueli Trachsel, Bremgarten BE
 Hans Muralt (H. Wehrli)

Gestaltung

Kurt Bläuer
 Typografie und Gestaltung
 Zinggstrasse 16
 3007 Bern
 Tel. 031 302 29 00

Druckerei

Irniger Offset Druck
 Zugerstrasse 43, 6340 Baar
 Tel. 041 761 20 02
 Fax 041 761 20 01

Einladung zur 23. ordentlichen Generalversammlung

Samstag, 16. April 2005, 13.30 Uhr
Kongresshaus Zürich, Gartensaal, Eingang K, Claridenstrasse, 8022 Zürich

1. Teil (13.30 Uhr)

Sind Patientenverfügungen rechtsverbindlich?

Referat von **Dr. Ernst Ankermann**, 1974–1990 Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe.
Anschliessend Diskussion.

14.30: Kaffeepause

2. Teil (15 Uhr)

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll
 - 3.1 Wahl des Protokollführers
 - 3.2 Genehmigung des Protokolls der GV vom 15. Mai 2004, Zürich
4. Rechenschaftsberichte
 - 4.1 Präsidentin
 - 4.2 Geschäftsstelle
 - 4.3 Freitodhilfe
 - 4.4 Kommunikation
 - 4.5 EXIT-Hospiz-Stiftung
 - 4.6 Geschäftsprüfungskommission
5. Anpassung der Statuten
6. Finanzen
 - 6.1 Jahresrechnung 2003/2004 – Bericht der Kontrollstelle – Entlastung der Organe
 - 6.2 Budget 2004/2005
7. Wahlen
 - 7.1 Wahl des neuen Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission
Der Vorstand schlägt einstimmig Klaus Hotz vor.
 - 7.2 Wahl eines neuen Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
Der Vorstand schlägt einstimmig Richard Wyrsh vor.
8. Diverses

Zürich, 8. März 2005
Für den Vorstand: Elisabeth Zillig, Präsidentin

Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliederausweis sowie dieses Info-Bulletin als Traktandenliste mit.